



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster
Amtske lopjeno za M ěsto Barš č(Łužycy) | Radnicowe lopjeno

34. Jahrgang | Nr. 5/2025
Forst (Lausitz), den 24. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Impressum

Seite 2

Satzungen

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Główne Wustawki Města Baršč (Łužycy) Seite 2
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) Seite 2

Beschlüsse

Korrektur eines Beschlusses der 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 11.07.2025 Seite 3
Beschlüsse des 8. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 24.09.2025 Seite 3
Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 10.10.2025 Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 5
„16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 7
Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 10
„15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 11
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0028/2019 (neu) Seite 14
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0029/2019 (neu) Seite 14
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0030/2019 (neu) Seite 14
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Melddaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 14
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Seite 15
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Seite 15

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

35 Jahre Städtepartnerschaft: Delegation aus Forst (Lausitz) zu Gast in Wermelskirchen Seite 15
Forster Partnerstadt in Wermelskirchen hat einen neuen Bürgermeister gewählt Seite 16
Ehemaliger Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Wermelskirchen verstorben Seite 16
Willkommen im Team Stadt Forst (Lausitz) Seite 17
Ein rotes Band der Gemeinschaft – Weihnachtsschleifen für Forst (Lausitz) Seite 17
Bürgerdialog „Sprechen & Zuhören“ Seite 17
Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 18
Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht Seite 18
Zwangsvorsteigerung Seite 18
Der Fachbereich Bürgerservice informiert

- Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 18
- Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert
- Forst (Lausitz) seit 2022 aktiv bei „Pflege vor Ort“ Seite 18
- Ein Tag in der Suchtklinik Seite 19
- „Gesunde Kommune Forst“ Seite 19
- Noch freie Mittel im Aktionsfond „Demokratie leben“ Seite 19
- Auf Eispisten in die sibirische Arktis – Multivisionsvortrag in der Stadtbibliothek Seite 20
- Herbstferienangebot in der Stadtbibliothek Seite 20
- Erfolgreiche Bastelaktion „Wunschkugeln“ für die diesjährige Wunschbaumaktion Seite 21
- 25. November - Internationaler Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: Aktionswochen Seite 21
- Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert
- Neues Kapitel - Neuer Name: „Forster“ wird der neue Name des früheren Brandenburgischen Textilmuseums Seite 22
- Großes freiwilliges Engagement beim 4. deutsch-polnischen Parkseminar im Ostdeutschen Rosengarten Seite 23
- Herbstarbeiten & Winterschutz am 8. November – Rosenseminar im Ostdeutschen Rosengarten Seite 23
- Jetzt bewerben: Kostenfreie Weihnachtsmarkthütte auf dem Forster Weihnachtsmarkt Seite 24
- Vorankündigung: Weihnachtsveranstaltungen rund um die Forster Stadtkirche St. Nikolai Seite 24
- A4 Anzeige Teileröffnung Seite 25
- Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert
- Allgemeine Informationen und aktuelles Baugeschehen Seite 26
- Buntes Ladenstraßenfest mit der „Tafel der Kulturen“ Seite 26
- „Treffpunkt Innenstadt“ – DSK mit dem Stadtteilmanagement Forst (L.) ab sofort an neuem Standort Seite 26
- Traueranzeige Seite 26

Vereine

124 Forster Geschichtsstammtisch am 30.10.2025 Seite 27

| | | | |
|--|----------|--|----------|
| Verkehrswacht Spree-Neiße e.V. | Seite 27 | Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung! | Seite 29 |
| Der Gewerbeverein informiert: | | Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises | Seite 29 |
| Forster Nachtschwärmer - Mitternachtsshopping am 08.11. | Seite 27 | ONLINE-Schulungsreihe - „Hilfe beim Helfen“ für Angehörige von Menschen mit Demenz | Seite 30 |
| Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. | Seite 28 | Vorstellung regionaler Produzenten in Broschüre zur „Grünen Woche 2026“ | Seite 30 |
| Forster Seesportlerklub e.V. informiert | Seite 28 | Nächste Ausgabe | Seite 30 |
| • Seesportler beim Sonnenkopp Pokal | Seite 28 | Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert: | Seite 30 |
| • Hedi und Enna haben ihren Titel verteidigt | Seite 28 | • Bei Fragen oder benötigter Unterstützung um die Pflege Hilfetelefon | Seite 30 |
| Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung | Seite 28 | | |
| Sonstiges | Seite 29 | | |
| Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße | Seite 29 | | |
| Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen | Seite 29 | | |

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) Amtske lopjeno za Město Baršć (Łužycy)/Radnicowe lopjeno**

Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužycy) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg**Amtlicher Teil****Satzungen****Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Główne Wustawki Města Baršć (Łužycy)****Präambel**

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I.24, [Nr. 10]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 10.10.2025 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Główne Wustawki Města Baršć (Łužycy) beschlossen.

Artikel 1

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst Lausitz / Główne Wustawki Města Baršć (Łužycy) in der Fassung vom 10.10.2025 (SVV/0180/2025), Inkrafttreten 25.10.2025.

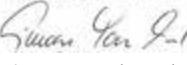
§ 15 Bekanntmachungen

Absatz 2

„Ausgabe Forst – Forster Rundschau“ wird gestrichen und ersetzt durch „SPREE-NEISSE- RUNDSCHEIN“.

Artikel 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Główne Wustawki Města Baršć (Łužycy) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst Lausitz, den *16.10.2025*

 Simone Taubenek
 Bürgermeisterin
**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)**

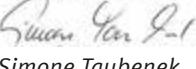
Auf der Grundlage des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBK) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04. [Nr. 09] S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9) i. V. m. den §§ 3 und 28 Absatz 2 S. 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), am 8. Juni 2024 vorbehaltlich Artikel 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 81) mit Ablauf des Tages außer Kraft getreten durch Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) und der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) vom 4. März 2016, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 4. Dezember 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2025 die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1 | Änderungen**§ 6****Weitere Anspruchsvoraussetzungen und Zahlungsbestimmungen**

Im Absatz (4) wird „28.02.“ ersetzt durch „30.04.“

Artikel 2 | Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) tritt rückwirkend zum 01.01.2025 nach Bekanntgabe in Kraft.

Forst Lausitz, den *18.10.2025*

 Simone Taubenek
 Bürgermeisterin


Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Korrektur des fehlerhaften Abdrucks eines Beschlusses aus der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2025

Vorlage: SVV/0122/2025 (neu)

Petition der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Groß Jamno und Klein Jamno an die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) zum geplanten Windpark vom 04.04.2025:

„Keine Windkraftanlagen und Solaranlagen in unseren Wäldern und auf unseren Feldern!“, Initiator und Kontakt Herr Ulrich Mäbert

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Petition vollumfänglich.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur förmlichen Beteiligung des 2. Entwurfs des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald in der Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) die Petitionsinhalte mit einzureichen.
3. Der Petent ist regelmäßig durch die Stadtverwaltung über den Sachstand zu informieren.

Beschlüsse des 8. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 24.09.2025

Vorlage: SVV/0162/2025

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VgV „Einsammeln und Befördern der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen von Grundstücken und aus Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) und des Deponiesickerwassers von der Deponie Forst zur Fäkalannahmestation der Kläranlage Forst“
Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass das Vergabeverfahren für das Einsammeln und Befördern der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen von Grundstücken und aus Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) und des Deponiesickerwassers von der Deponie Forst für die Jahre 2026-2027 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorlage: SVV/0163/2025

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - „Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes, des Sandfangräumgutes und des Räumgutes aus der Kanalreinigung“
Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass das Vergabeverfahren zur Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes, des Sandfangräumgutes und des Räumgutes aus der Kanalreinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorlage: SVV/0164/2025

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO „Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass das Vergabeverfahren für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) für das Jahr 2025 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorlage: SVV/0168/2025

Vergabe nach VgV für die Lieferung und Montage von Möbeln für das Brandenburgische Textilmuseum (Museum Möbel / Ausstattung 2)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe Lieferung und Montage von Möbeln für das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz).

Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 10.10.2025

Vorlage: SVV/0135/2025

Beschluss zur formellen Offenlegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hörtes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ sowie der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hörtes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung, dem Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten sowie dem Artenbeschutzbeitrag in der jeweiligen Fassung von Juli 2025 wird genehmigt (Anlagen 1-5).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

2. Der Entwurf zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung in der Fassung von Juli 2025 wird gebilligt (Anlagen 6-7).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage 8).

Die Anlagen 1-8 sind Bestandteil des Beschlusses

Vorlage: SVV/0142/2025

Beauftragung der Prüfungen des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die Firma Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Prüfungen des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu beauftragen.

Vorlage: SVV/0144/2025

Grundstücksverkauf im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), TG 5A und TG 5A Erweiterung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes.

Vorlage: SVV/0147/2025

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 3,

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes.

Vorlage: SVV/0148/2025

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 19,

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes.

Vorlage: SVV/0152/2025

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend der Anlage.

Vorlage: SVV/0153/2025

Festlegung der Eintrittspreise für das Museum Forst (Lausitz) für die Eröffnungsphase

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 aufgeführten Eintrittspreise für das Museum Forst (Lausitz) für die Eröffnungsphase ab November 2025.

Anlage 1 –**Entgeltordnung für das Neue Museum für
die Eröffnungsphase**

| Kategorie | Preis pro Person |
|--|------------------|
| Erwachsene | 3,00 € |
| Ermäßigt* | 2,00 € |
| Kinder unter 13 Jahren | frei |
| Familienkarte I (1 Erw., max. 2 Kinder) | 5,00 € |
| Familienkarte II (2 Erw., max. 4 Kinder) | 8,00 € |
| Gruppen (ab 10 Personen) p. P. | 2,00 € |
| Gruppe Schüler/ Jugendliche (13–18 J.) (ab 10 Personen) p. P. | 2,00 € |

| Kategorie | |
|-----------------------------------|---------|
| Führungen (zzgl. Eintritt) | |
| bis 19 Personen (Pauschale) | 20,00 € |
| ab 20 Personen (pro Person) | 1,00 € |

| Kategorie | |
|--|---------|
| Museumspädagogik (zzgl. Materialkosten) | |
| Programme (pro Person) | 3,00 € |
| Kindergeburtstag (bis 10 Kinder, 2 h) | 60,00 € |

Vorlage: SVV/0155/2025

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ und „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“: Beschluss zur förmlichen Offenlegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt:
 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Standort Wirtschaftsdüngerlager“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzung (Teil B), Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt (Anlagen 2 und 3). Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

2. Der Entwurf zum „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlagen 4 und 5). Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
 Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0156/2025

**Aufhebung der Beschlüsse Nr. SVV/0028/2019 (neu),
SVV/0029/2019 (neu) und Nr. SVV/0030/2019 (neu).**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlüsse Nr. SVV/0028/2019 (neu) vom 20.09.2019, Nr. SVV/0029/2019 (neu) vom 20.09.2019 und Nr. SVV/0030/2019 (neu) vom 20.09.2019 aufzuheben.

Vorlage: SVV/0158/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ vom 31.12.2024 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 45.442.364,97 Euro festgestellt.

Das Jahresergebnis von 59.140,02 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Vorlage: SVV/0160/2025

Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2024 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Herrn Jens Handreck und Herrn Uwe Schmidt für das Wirtschaftsjahr 2024.

Vorlage: SVV/0161/2025

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ in Höhe von 1.500.000,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 17.07.2025 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.500.000,00 € bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Vorlage: SVV/0166/2025

Gesellschafterangelegenheit Lausitz Klinik Forst GmbH

Vorlage: SVV/0167/2025

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2025 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen.

Die Werkleiter des Eigenbetriebes werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Vorlage: SVV/0169/2025/1

Namensgebung des Museums

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen neuen Namen für das ehemalige Brandenburgische Textilmuseum aus den 3 Varianten:

- Forster
Textil- und Industriemuseum Lausitz
- Forster
Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz
- Forster
Museum für Textil. Technik. Transformation. Lausitz

Die Mehrheit stimmte für Variante 2 „Forster – Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz“

Vorlage: SVV/0171/2025

Wiederaufnahme einer Direktverbindungs-Buslinie zwischen Forst (Lausitz) und Cottbus

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Landkreis Spree-Neiße mit der Maßgabe der zuständigen Weiterleitung an die Spree-Neiße Cottbus Verkehr GmbH aufzufordern, die Direktverbindung der Buslinie zwischen Forst (Lausitz) und Cottbus zum nächsten Fahrplanwechsel wieder dauerhaft aufzunehmen.

Vorlage: SVV/0172/2025

Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren - Lieferung Servertechnik

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vergabe für die Lieferung Servertechnik.

Vorlage: SVV/0179/2025

Vollzug der § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV – Verhandlungsverfahren)

Planungsleistungen für die Sanierung der Sportstätte Sperlingsgasse in Forst (Lausitz), hier Sanierung und Erweiterung der Sporthalle, einschließlich Sanierung des Sanitärtraktes und Erneuerung der Heizungsanlage.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigt die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI für die Objektplanung, Leistungsphasen 1 bis 9, sowie der besonderen Leistungen für „die Sanierung der Sportstätte Sperlingsgasse in Forst (Lausitz), hier Sanierung und Erweiterung der Sporthalle, einschließlich Sanierung des Sanitärtraktes und Erneuerung der Heizungsanlage“

Vorlage: SVV/0180/2025

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2- Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung / neue Fassung- gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Andere Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. SVV/0155/2025). Ein Planungsziel ist die langfristige Sicherung des Betriebs des Wirtschaftsdüngerlagers.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit dem Umweltbericht, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 27.10.2025 bis einschließlich 30.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung / Aktuelles / Planungsbekanntmachungen

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für förmliche Planungen (Planungsportal) unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/da5d9426-32e4-4da2-8345-f3a2fed823f2>
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>
veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes mit integrierten Aussagen zum Artenschutz und zur Grünordnung sowie als Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (Stand Juni 2025): Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgte eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Schutzwerte Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit, Bevölkerung), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter bzgl. des derzeitigen Umweltzustandes und bzgl. der umweltbezogenen Auswirkungen. Des Weiteren erfolgte eine entsprechende Bewertung ggf. relevanter Schutzgebiete und Schutzobjekte. Außerdem werden Aussagen zu Vermeidung-, Verminderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von negativen Umweltauswirkungen getroffen.

Nachfolgend sind die beachtenswerten Schutzwerte und weitere umweltrelevante Aspekte aufgeführt:

Schutzwert Tiere

Dem Schutzwert Tiere ist im Vorhabengebiet eine geringe Wertigkeit zuzusprechen. Auf das Schutzwert sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da die zu erwartenden Auswirkungen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sich von den bereits bestehenden Auswirkungen der Wirtschaftsdüngerbehälter nicht oder nur gering unterscheiden werden. Baubedingte Verletzungen oder Tötungen können durch eine Kontrolle der betroffenen Anlagenteile ausgeschlossen werden.

Schutzwert Pflanzen

Die Empfindlichkeit des Schutzwertes Pflanzen im Plangeltungsbereich wird als gering bis mittel bewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Pflanzen werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Fläche

Die Empfindlichkeit des Schutzwertes Fläche im Plangeltungsbereich wird mit gering bewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Fläche werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Boden

Die Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit des Schutzwertes Boden im Vorhabengebiet wird mit mittel gewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Fläche werden überwiegend als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Wasser

Die Empfindlichkeit des Schutzwertes Wasser im Vorhabengebiet wird mit gering gewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Wasser werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Luft und Klima

Aufgrund der überwiegend vorherrschenden Vorbelastungen kommt dem Untersuchungsgebiet in Bezug auf die Schutzwerte Klima und Luft lediglich eine geringe Bedeutung zu. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Luft und Klima werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Landschaft

Insgesamt ist dem Schutzwert Landschaft aufgrund der überwiegend technischen Überprägung des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum durch die bestehende A15, den Bioenergielpark und den Standort der Wirtschaftsdüngerbehälter eine geringe bis mittlere Wertigkeit zuzuschreiben. Die Planung ist mit neutralen Auswirkungen auf das Schutzwert Landschaft verbunden und daher als nicht erheblich einzustufen.

Schutzwert Biologische Vielfalt

Insgesamt betrachtet kann dem Untersuchungsgebiet v. a. mit Blick auf die großflächigen Ackerflächen sowie die Flächen des Energieparks lediglich eine geringe Bedeutung in Bezug auf die Biodiversität zugesprochen werden. Die Auswirkungen auf das Schutzwert Biologische Vielfalt werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzwert Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie dem Umfeld des Geltungsbereichs kann in Bezug auf die Wohnqualität nur eine geringe Bedeutung zugesprochen werden, da sich dieser in unmittelbarer Nähe zu einer Autobahntrasse be-

findet und erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt ist. Ebenso ist der Bioenergiepark und der Standort für Wirtschaftsdüngerbehälter als Vorbelastung zu bewerten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Dem Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich und dem Umkreis von 50 m um den Geltungsbereich) ist eine mittlere Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zuzusprechen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind unter Berücksichtigung der Bestands situation neutral und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aufgrund der dargestellten Auswirkungen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf die Umwelt nur geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Bodenschutz
- Wasserschutz
- Bauzeitenregelung und Strukturkontrolle

Kompensationsmaßnahmen

Für das Genehmigungsvorhaben der Wirtschaftsdüngerlager nach BlmSchG wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan samt Planwerk erstellt. In diesem werden auch Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich dargestellt, welche auf dem Erdwall zu verorten sind. Hierbei handelt es sich um die Anlage einer Hecke sowie die Anlage eines Krautsaums. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen keine weiteren Eingriffe, die das Festlegen von Kompensationsmaßnahmen erfordern.

Es liegen bereits folgende wesentliche und umweltbezogene Stellungnahmen von beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor, welche zur Information ebenfalls offen gelegt werden:

Landkreis Spree-Neiße vom 01.04.2025

Seitens des Landkreises Spree-Neiße bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf des B-Plans. Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf das Landesamt für Umwelt als zuständige Naturschutzbehörde. Seitens der Unteren Wasserbehörde ergeht der Hinweis, dass sich im Geltungsbereich der „Graben 41 Noßdorf“ befindet, zu welchem ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante freizuhalten ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass anfallendes Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern ist, sofern dem nichts entgegensteht. Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet befinden. Das Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/Bergbau weist darauf hin, dass die Festsetzung eines konkreten Bezugspunktes erforderlich ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Festsetzungen ohne bodenrechtlichen Bezug im Durchführungsvertrag geregelt werden sollten und der Genehmigungsvermerk auf der Planzeichnung nicht erforderlich ist.

Bezüglich des Vorentwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Forst (Lausitz) bestehen seitens des Landkreises Spree-Neiße ebenfalls keine Einwände. Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf das Landesamt für Umwelt als zuständige Naturschutzbehörde. Seitens der Unteren Wasserbehörde ergeht der Hinweis, dass sich im Geltungsbereich der „Graben 41 Noßdorf“ befindet, zu welchem ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante freizuhalten ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass anfallendes Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern ist, sofern dem nichts entgegensteht. Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet befinden. Das Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/Bergbau weist darauf hin, dass der Geltungsbereich der Änderung sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bioenergiepark“ in die Planzeichnung aufgenommen werden. Weiterhin werden Informationen zum zukünftigen Umgang mit den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gefordert, welche bislang im FNP auf der Fläche

vorhergesehen waren. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft fordert die Aufnahme einiger Forderungen und Hinweise bezüglich der Abfallentsorgung während der Bauzeit und darüber hinaus.

Landesamt für Umwelt vom 14.04.2025

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans haben sich seitens des LfU die Fachabteilungen Naturschutz, Immissionschutz und Wasserschutz geäußert. Seitens der Fachabteilung Naturschutz bestehen Einwendungen bezüglich des gesetzlichen Biotopschutzes, dem Umgang mit geschützten Landschaftsbestandteilen sowie bezüglich des besonderen Artenschutzes. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts werden Forderungen zur Biotoptypenkartierung und zur Kennzeichnung und Untersuchung gesetzlich geschützter Biotope sowie zu Stickstoffeinträgen und deren möglichen Auswirkungen auf stickstoffempfindliche Biotope gestellt. Weiterhin bestehen Forderungen zum Umfang der Angaben zu geschützten Landschaftsbestandteilen, sofern diese durch die Planung verändert werden. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts werden ebenso Forderungen zum besonderen Artenschutz gestellt. Dies betrifft die Feststellung möglicher Nistplätze im Plangebiet sowie die Beurteilung des Vorliegens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. In diesem Zusammenhang wird die Erfassung bzw. Behandlung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse gefordert sowie Forderungen zum Umfang der Auseinandersetzung mit möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Umweltbericht gestellt. Es ergeht außerdem ein Hinweis zur Beurteilung betriebsbedingter Stoffeinträge in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet „Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno“. Es ergehen zusätzlich Hinweise zur Eingriffsregelung und dem Erhalt der in der BlmSchG-Genehmigung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Seitens der Fachabteilung Immissionsschutz ergehen neben dem Sachstand der Planung und den Rechtsgrundlagen Hinweise und Informationen zum Anlagenbestand einschließlich Hinweisen zum Störfallschutz sowie zur Erarbeitung der Planunterlagen bzw. der Umweltprüfung. Gefordert wird die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sowie die Auswirkungen schwerer Unfälle im Umweltbericht.

Die Fachabteilung Wasserwirtschaft weißt auf das Vorhandensein eines Gewässers II. Ordnung im Süden des Plangebietes hin und fordert die Beteiligung des zuständigen Unterhaltungsverbandes sowie die Einhaltung des Gewässerrandstreifens und der geltenden Vorschriften. Zum Vorentwurf der 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) haben sich seitens des LfU ebenfalls die Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserschutz geäußert. Seitens der Fachabteilung Naturschutz ergehen Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts hinsichtlich bestehender Landschaftspläne sowie zu den Belangen des besonderen Artenschutzes. Hierzu werden Forderungen zum Umfang der Bearbeitungen der Sachverhalte gestellt. Es ergehen zusätzlich Hinweise zur Eingriffsregelung und dem Erhalt der in der BlmSchG-Genehmigung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen. Seitens der Fachabteilung Immissionsschutz ergeht neben dem Sachstand der Planung und den Rechtsgrundlagen der Hinweis, dass im Kapitel 5.4 Immissionsschutz der Begründung, eine zusammenfassende Beschreibung zur Prüfung der Belange des Immissionsschutzes ergänzt werden sollte. Ansonsten bestehen keine Bedenken. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft weißt auf das Vorhandensein eines Gewässers II. Ordnung im Süden des Plangebietes hin und fordert die Beteiligung des zuständigen Unterhaltungsverbandes sowie die Einhaltung des Gewässerrandstreifens und der geltenden Vorschriften.

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 14.04.2025

Die Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) enthält allgemeine Angaben zur Planungssituation. Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der Lagerung von Gärresten Gerüche entstehen und Stickstoff freigesetzt wird. Es werden daher Immissionskontingente sowie die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert. Weiterhin wird der Ausschluss von Beein-

trächtigungen des Gehölzstreifens südlich der Autobahn sowie die Bepflanzung des Grünstreifens im Geltungsbereich mit wüchsigen, stickstoffholden Gehölzen gefordert.

Gewässerverband Spree-Neiße vom 07.03.2025

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) wird auf das Vorhandensein von Gewässern 2. Ordnung im südlichen Bereich des Geltungsbereichs verwiesen und Forderungen zur Freihaltung eines 5 m Gewässerrandstreifens und zur Verhinderung des Eintrags wassergefährdender Stoffe in das Gewässer gestellt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit des Düngerlagers in der Nähe eines Gewässers durch die zuständigen Fachbehörden zu bewerten ist.

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Spree-Neiße 14.04.2025

Es wird in der Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) auf die Betroffenheit von Waldflächen im Geltungsbereich hingewiesen. Es bestehen keine Forderungen, sofern die Fläche in der Planzeichnung als Waldfäche geplant wird.

Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost vom 14.04.2025

In der Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost werden Hinweise zu den einzuhaltenden Abständen zur Bundesautobahn gegeben. Darüber hinaus werden Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen formuliert, um sicherzustellen, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Weitere Vorgaben betreffen die Prüfung nach Störfallverordnung, den Umgang mit Emissionen und Abwässern sowie die ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebietes. Die genannten Sachverhalte sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen, Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/da5d9426-32e4-4da2-8345-f3a2fed823f2>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubenek

Bürgermeisterin

Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ (Lageplan)
siehe Seite 10

„16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. SVV/0155/2025). Ein Planungsziel ist die langfristige Sicherung des Betriebs des Wirtschaftsdüngerlagers.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermann Einsicht im Zeitraum

vom 27.10.2025 bis einschließlich 30.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung / Aktuelles / Planungsbekanntmachungen

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.html>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal) unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/e1f67456-810b-479c-a8e8-720bd9d7ad9c>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>

veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag, von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes mit integrierten Aussagen zum Artenschutz und zur Grünordnung sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (Stand Juni 2025): Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgte eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Schutzwerte Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit, Bevölkerung), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter bzgl. des derzeitigen Umweltzustandes und bzgl. der umweltbezogenen Auswirkungen. Des Weiteren erfolgte eine entsprechende Bewertung ggf. relevanter Schutzgebiete und Schutzobjekte. Außerdem werden Aussagen zu Vermeidung-, Verminderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von negativen Umweltauswirkungen getroffen.

Nachfolgend sind die beachtenswerten Schutzwerte und weitere umweltrelevante Aspekte aufgeführt:

Schutzwerte

Dem Schutzwerte ist im Vorhabengebiet eine geringe Wertigkeit



zuzusprechen. Auf das Schutzgut sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da die zu erwartenden Auswirkungen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sich von den bereits bestehenden Auswirkungen der Wirtschaftsdüngerbehälter nicht oder nur gering unterscheiden werden. Baubedingte Verletzungen oder Tötungen können durch eine Kontrolle der betroffenen Anlagenteile ausgeschlossen werden.

Schutzgut Pflanzen

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Pflanzen im Plangeltungsbereich wird als gering bis mittel bewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Fläche

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Fläche im Plangeltungsbereich wird mit gering bewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Boden

Die Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden im Vorhabengebiet wird mit mittel gewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche werden überwiegend als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Wasser

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser im Vorhabengebiet wird mit gering gewertet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Luft und Klima

Aufgrund der überwiegend vorherrschenden Vorbelastungen kommt dem Untersuchungsgebiet in Bezug auf die Schutzgüter Klima und Luft lediglich eine geringe Bedeutung zu. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Landschaft

Insgesamt ist dem Schutzgut Landschaft aufgrund der überwiegend technischen Überprägung des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum durch die bestehende A15, den Bioenergiepark und den Standort der Wirtschaftsdüngerbehälter eine geringe bis mittlere Wertigkeit zuzuschreiben. Die Planung ist mit neutralen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden und daher als nicht erheblich einzustufen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Insgesamt betrachtet kann dem Untersuchungsgebiet v. a. mit Blick auf die großflächigen Ackerflächen sowie die Flächen des Energieparks lediglich eine geringe Bedeutung in Bezug auf die Biodiversität zugesprochen werden. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie dem Umfeld des Geltungsbereichs kann in Bezug auf die Wohnqualität nur eine geringe Bedeutung zugesprochen werden, da sich dieser in unmittelbarer Nähe zu einer Autobahntrasse befindet und erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt ist. Ebenso ist der Bioenergiepark und der Standort für Wirtschaftsdüngerbehälter als Vorbelastung zu bewerten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden als neutral prognostiziert und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Dem Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich und dem Umkreis von 50 m um den Geltungsbereich) ist eine mittlere Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zuzusprechen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind unter Berücksichtigung der Bestands situation neutral und sind somit als nicht erheblich zu bewerten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aufgrund der dargestellten Auswirkungen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf die Umwelt nur geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Bodenschutz
- Wasserschutz
- Bauzeitenregelung und Strukturkontrolle

Kompensationsmaßnahmen

Für das Genehmigungsvorhaben der Wirtschaftsdüngerlager nach BlmSchG wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan samt Planwerk erstellt. In diesem werden auch Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich dargestellt, welche auf dem Erdwall zu verorten sind. Hierbei handelt es sich um die Anlage einer Hecke sowie die Anlage eines Krautsaums. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen keine weiteren Eingriffe, die das Festlegen von Kompensationsmaßnahmen erfordern.

Es liegen bereits folgende wesentliche und umweltbezogene Stellungnahmen von beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor, welche zur Information ebenfalls offen gelegt werden:

Landkreis Spree-Neiße vom 01.04.2025

Seitens des Landkreises Spree-Neiße bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf des B-Plans. Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf das Landesamt für Umwelt als zuständige Naturschutzbehörde. Seitens der Unteren Wasserbehörde ergeht der Hinweis, dass sich im Geltungsbereich der „Graben 41 Noßdorf“ befindet, zu welchem ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante freizuhalten ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass anfallendes Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern ist, sofern dem nichts entgegensteht. Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet befinden. Das Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/Bergbau weist darauf hin, dass die Festsetzung eines konkreten Bezugspunktes erforderlich ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Festsetzungen ohne bodenrechtlichen Bezug im Durchführungsvertrag geregelt werden sollten und der Genehmigungsvermerk auf der Planzeichnung nicht erforderlich ist.

Bezüglich des Vorentwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Forst (Lausitz) bestehen seitens des Landkreises Spree-Neiße ebenfalls keine Einwände. Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf das Landesamt für Umwelt als zuständige Naturschutzbehörde. Seitens der Unteren Wasserbehörde ergeht der Hinweis, dass sich im Geltungsbereich der „Graben 41 Noßdorf“ befindet, zu welchem ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante freizuhalten ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass anfallendes Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern ist, sofern dem nichts entgegensteht. Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet befinden. Das Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/Bergbau weist darauf hin, dass der Geltungsbereich der Änderung sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bioenergiepark“ in die Planzeichnung aufgenommen werden. Weiterhin werden Informationen zum zukünftigen Umgang mit den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gefordert, welche bislang im FNP auf der Fläche vorhergesehen waren. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft fordert die Aufnahme einiger Forderungen und Hinweise bezüglich der Abfallsortung während der Bauzeit und darüber hinaus.

Landesamt für Umwelt vom 14.04.2025

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans haben sich seitens des LfU die Fachabteilungen Naturschutz, Immissions schutz und Wasserschutz geäußert. Seitens der Fachabteilung Naturschutz bestehen Einwendungen bezüglich des gesetzlichen Biotopschutzes, dem Umgang mit geschützten Landschaftsbestandteilen sowie bezüglich des besonderen Artenschutzes. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts werden Forderungen zur Biotoptypenkartierung und zur Kennzeichnung und Untersuchung gesetzlich geschützter Biotope sowie zu Stickstoffempfindlichen Biotope gestellt. Weiterhin bestehen Forderungen zum Umfang der Angaben zu geschützten Landschaftsbe-

standteilen, sofern diese durch die Planung verändert werden. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts werden ebenso Forderungen zum besonderen Artenschutz gestellt. Dies betrifft die Feststellung möglicher Nistplätze im Plangebiet sowie die Beurteilung des Vorliegens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. In diesem Zusammenhang wird die Erfassung bzw. Behandlung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse gefordert sowie Forderungen zum Umfang der Auseinandersetzung mit möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Umweltbericht gestellt. Es ergeht außerdem ein Hinweis zur Beurteilung betriebsbedingter Stoffeinträge in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet „Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno“. Es ergehen zusätzlich Hinweise zur Eingriffsregelung und dem Erhalt der in der BlmSchG-Genehmigung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Seitens der Fachabteilung Immissionsschutz ergehen neben dem Sachstand der Planung und den Rechtsgrundlagen Hinweise und Informationen zum Anlagenbestand einschließlich Hinweisen zum Störfallschutz sowie zur Erarbeitung der Planunterlagen bzw. der Umweltprüfung. Gefordert wird die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch und Klima/Luft sowie die Auswirkungen schwerer Unfälle im Umweltbericht.

Die Fachabteilung Wasserwirtschaft weißt auf das Vorhandensein eines Gewässers II. Ordnung im Süden des Plangebietes hin und fordert die Beteiligung des zuständigen Unterhaltungsverbandes sowie die Einhaltung des Gewässerrandstreifens und der geltenden Vorschriften. Zum Vorentwurf der 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) haben sich seitens des LfU ebenfalls die Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserschutz geäußert. Seitens der Fachabteilung Naturschutz ergehen Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts hinsichtlich bestehender Landschaftspläne sowie zu den Belangen des besonderen Artenschutzes. Hierzu werden Forderungen zum Umfang der Bearbeitungen der Sachverhalte gestellt. Es ergehen zusätzlich Hinweise zur Eingriffsregelung und dem Erhalt der in der BlmSchG-Genehmigung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen. Seitens der Fachabteilung Immissionsschutz ergeht neben dem Sachstand der Planung und den Rechtsgrundlagen der Hinweis, dass im Kapitel 5.4 Immissionsschutz der Begründung, eine zusammenfassende Beschreibung zur Prüfung der Belange des Immissionsschutzes ergänzt werden sollte. Ansonsten bestehen keine Bedenken. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft weißt auf das Vorhandensein eines Gewässers II. Ordnung im Süden des Plangebietes hin und fordert die Beteiligung des zuständigen Unterhaltungsverbandes sowie die Einhaltung des Gewässerrandstreifens und der geltenden Vorschriften.

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 14.04.2025
Die Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) enthält allgemeine Angaben zur Planungssituation. Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der Lagerung von Gärresten Gerüche entstehen und Stickstoff freigesetzt wird. Es werden daher Immissionskontingente sowie die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert. Weiterhin wird der Ausschluss von Beeinträchtigungen des Gehölzstreifens südlich der Autobahn sowie die Bepflanzung des Grünstreifens im Geltungsbereich mit wüchsigen, stickstoffholden Gehölzen gefordert.

Gewässerverband Spree-Neiße vom 07.03.2025

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) wird auf das Vorhandensein von Gewässern 2. Ordnung im südlichen Bereich des Geltungsbereichs verwiesen und Forderungen zur Freihaltung eines 5 m Gewässerrandstreifens und zur Verhinderung des Eintrags wassergefährdender Stoffe in das Gewässer gestellt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit des Düngerlagers in der Nähe eines Gewässers durch die zuständigen Fachbehörden zu bewerten ist.

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Spree-Neiße 14.04.2025
Es wird in der Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans und zur 16. Änderung des FNP der Stadt Forst (Lausitz) auf die Betroffenheit von Waldflächen im Geltungsbereich hingewiesen. Es bestehen keine Forderungen, sofern die Fläche in der Planzeichnung als Waldfläche geplant wird.

Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost vom 14.04.2025
In der Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost werden Hinweise zu den einzuhaltenden Abständen zur Bundesautobahn gegeben. Darüber hinaus werden Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen formuliert, um sicherzustellen, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Weitere Vorgaben betreffen die Prüfung nach Störfallverordnung, den Umgang mit Emissionen und Abwässern sowie die ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebietes. Die genannten Sachverhalte sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen, Hinweisen und Bedenken:
Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/e1f67456-810b-479c-a8e8-720bd9d7ad9c>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

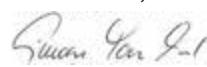
Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



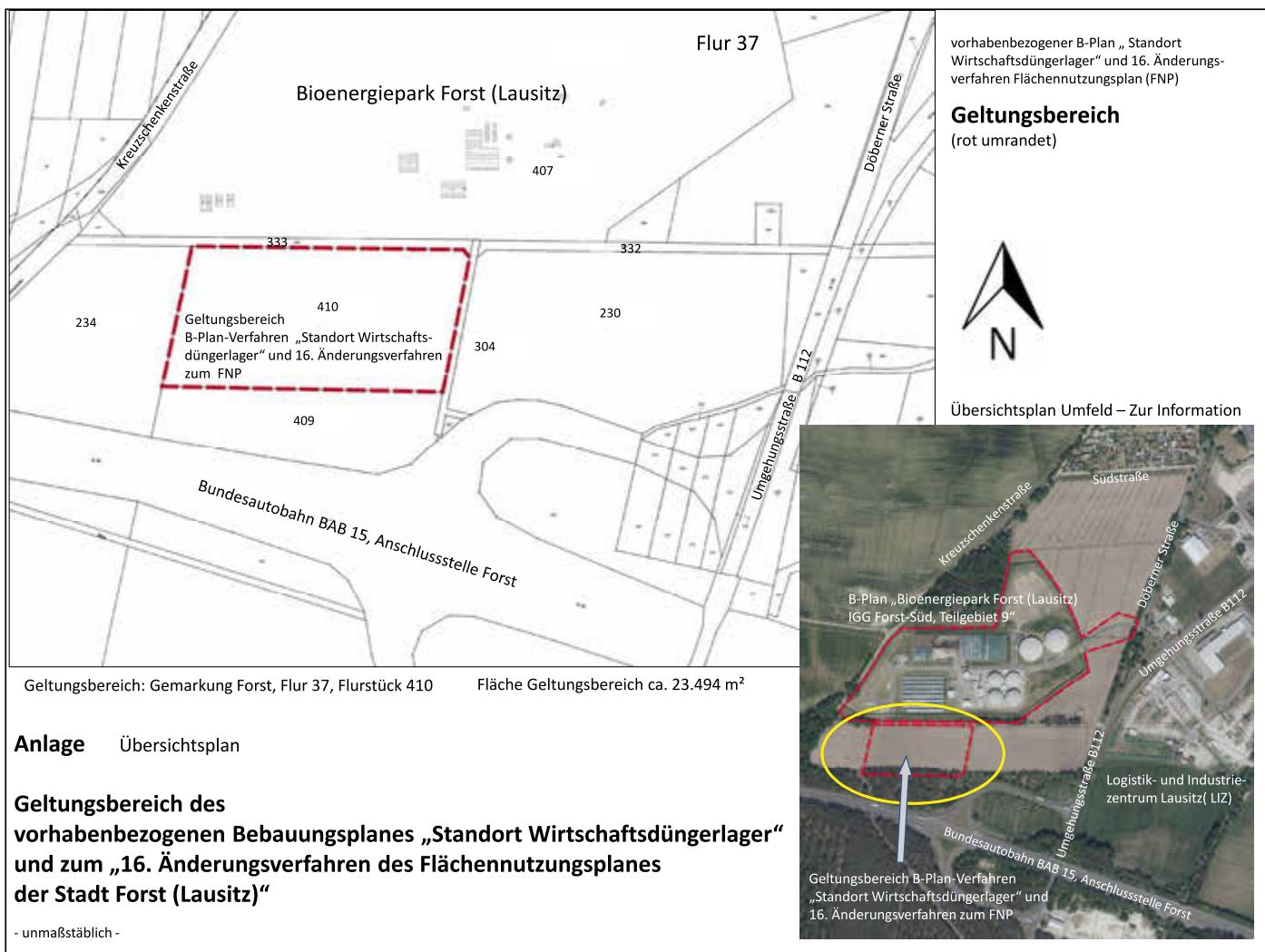
Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ (Lageplan)

Siehe Seite 10



Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 den Beschluss zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0135/2025). Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes in der Ortslage Keune der Stadt Forst (Lausitz).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Größe von ca. 2,5 ha und die Flurstücke 778/5, 778/14 und einen Teilbereich des Flurstücks 1306 der Flur 33 in der Gemarkung Forst (Lausitz).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den dazugehörigen Anlagen, dem Artenschutzbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermann Einsicht im Zeitraum vom

03.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung / Aktuelles/ Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für förmliche Planungen (Planungsportal) unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/d3530a8f-3607-452c-9e32-5b3f7098df6a>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>
veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzbeitrages sowie als Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Kerninhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt:

- [1] Gewässerverband Spree-Neiße vom 28.02.2025
- [2] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26.02.2025
- [3] Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 10.03.2025
- [4] Landesamt für Umwelt vom 27.03.2025
- [5] Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 16.04.2025

- [6] Landkreis Spree-Neiße vom Brandenburg mbH & Co 01.04.2025
[7] NBB Netzgesellschaft Berlin-. KG vom 05.03.2025

Auf Grundlage der Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung (entsprechend oben) gekennzeichnet.

- Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Artenschutzbeitrag mit Anlage 1 Relevanzprüfung,
Stellungnahmen: Wald im Sinne des § 2 LWaldG [5], Arten- und Biotopschutz [6], Biotoptypenerfassung [6], Pflanzqualität / Saatgut [6],
- Fläche und Boden
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6]
- Wasser
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Wasserschutzgebiet [6, 7], Trinkwasserschutz [7], Oberflächenwasser [1], Versickerung [6]
- Klima und Luft
Informationen: Umweltbericht
Stellungnahmen: keine
- Landschaft und Landschaftsbild sowie Erholung
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen
Stellungnahmen: Landschaftsschutzgebiet [6]
- Mensch, Bevölkerung und Gesundheit
Informationen: Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6], Immisionsschutz [4]
- Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Denkmalschutz / Archäologie [3, 6], Bodendenkmal in Bearbeitung [6]
- für umweltbelange zuständige Institutionen ohne Hinweise: [2]

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen, Hinweisen und Bedenken:
Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/d3530a8f-3607-452c-9e32-5b3f7098df6a>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Horts „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich
Siehe Seite 13

„15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 den Beschluss zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0135/2025). Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes in der Ortslage Keune der Stadt Forst (Lausitz).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Größe von ca. 2,5 ha und die Flurstücke 778/5, 778/14 und einen Teilbereich des Flurstücks 1306 der Flur 33 in der Gemarkung Forst (Lausitz)

Der Entwurf der 15. Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit dazugehörigen Anlagen, dem Artenschutzbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermann Einsicht im Zeitraum vom

03.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/ Planungsbekanntmachungen
<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für förmliche Planungen (Planungsportal) unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f88782ca-ad17-4b07-8fb4-f543e36e5446>
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>
veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Montag bis Freitag | von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Samstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzbeitrages sowie als Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Kerninhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt:

- [1] Gewässerverband Spree-Neiße vom 28.02.2025
- [2] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26.02.2025
- [3] Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 10.03.2025
- [4] Landesamt für Umwelt vom 27.03.2025
- [5] Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 16.04.2025
- [6] Landkreis Spree-Neiße vom Brandenburg mbH & Co 01.04.2025
- [7] NBB Netzesellschaft Berlin-. KG vom 05.03.2025

Auf Grundlage der Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung (entsprechend oben) gekennzeichnet.

- Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Artenschutzbeitrag mit Anlage 1 Relevanzprüfung,
Stellungnahmen: Wald im Sinne des § 2 LWaldG [5], Arten- und Biotopschutz [6], Biotoptenerfassung [6], Pflanzqualität / Saatgut [6],
- Fläche und Boden
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6]
- Wasser
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Wasserschutzgebiet [6, 7], Trinkwasserschutz [7], Oberflächenwasser [1], Versickerung [6]
- Klima und Luft
Informationen: Umweltbericht
Stellungnahmen: keine
- Landschaft und Landschaftsbild sowie Erholung
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen
Stellungnahmen: Landschaftsschutzgebiet [6]
- Mensch, Bevölkerung und Gesundheit
Informationen: Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6], Immisionsschutz [4]
- Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Denkmalschutz / Archäologie [3, 6], Bodendenkmal in Bearbeitung [6]
- für umweltbelange zuständige Institutionen ohne Hinweise: [2]

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen,

Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f88782ca-ad17-4b07-8fb4-f543e36e5446>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin

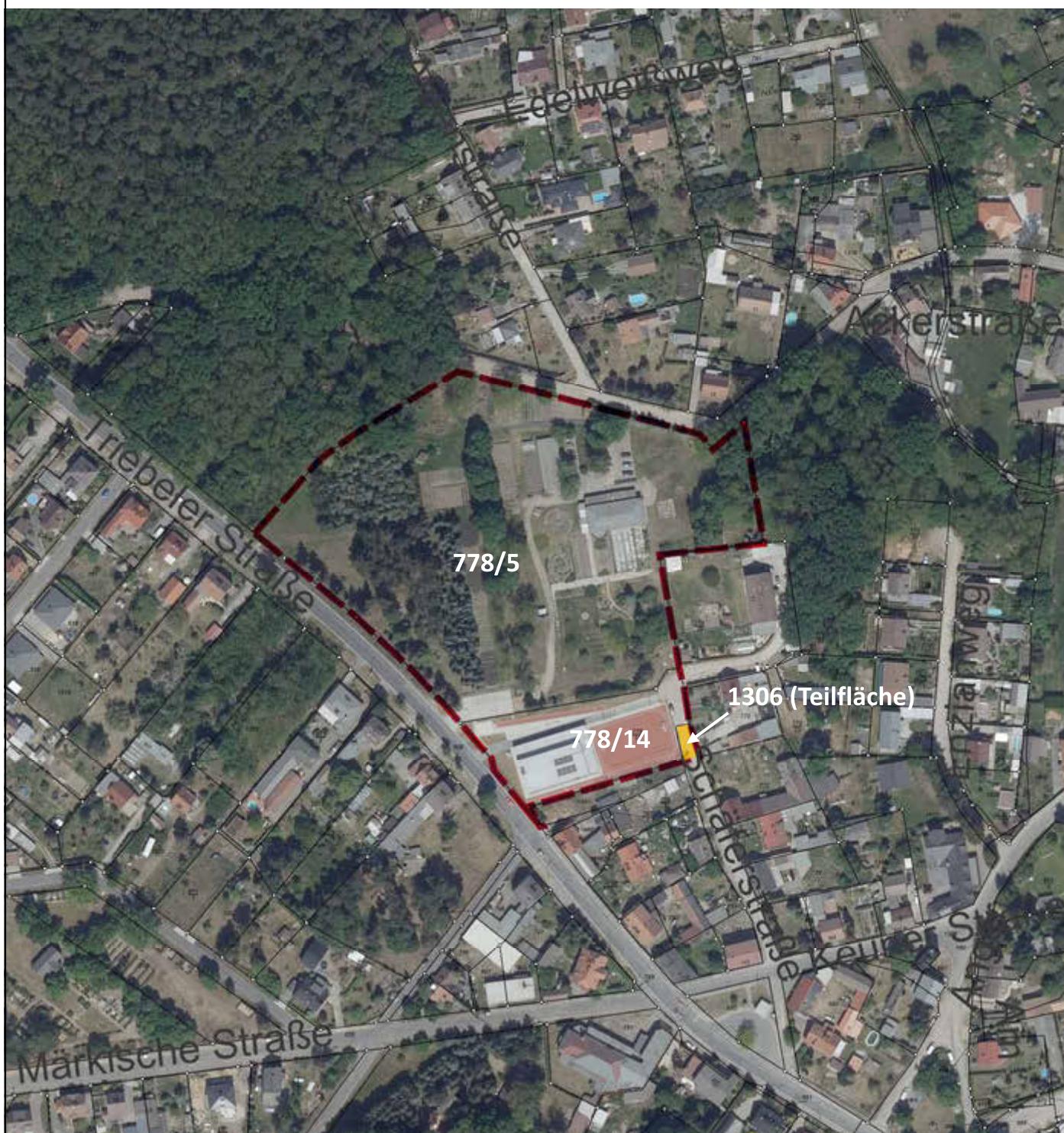


Anlage: Geltungsbereich

Siehe Seite 13

Anlage – geänderter Geltungsbereich

Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ und „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstücks 1306

(Ein wesentlicher Hinweis aus den Stellungnahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligungen heraus ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1306, Flur 33, Gemarkung Forst (Verkehrsfläche ca. 95 m²) in den Verfahren. Diesem Hinweis wurde entsprochen und der Geltungsbereich wurde geringfügig erweitert.)

Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0028/2019 (neu)

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 5A“ mit der Bezeichnung „3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB, IGG Forst-Süd, TG 5A (Teilfläche), KV-Terminal“ (KV-Terminal = Terminal des kombinierten Verkehrs)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 20.09.2019 beschlossen, bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ ein 3. Änderungsverfahren i.S.d. § 13 BauGB für eine Teilfläche des bisherigen Plangebietes mit der Bezeichnung „3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB, IGG Forst-Süd, TG 5A (Teilfläche), KV-Terminal“ auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

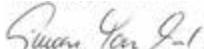
Das vorgesehene Investitionsvorhaben zur Errichtung eines kombinierten Verkehrs-Terminals (KV-Terminal/Trailerterminal) für den kombinierten Güterverkehr im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ wurde durch den Investor modifiziert und es liegt eine Genehmigung für das Vorhaben im Rahmen eines Planverzichtsverfahrens vor.

Die geplante Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist nicht mehr erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat deshalb am 10.10.2025 die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0028/2019 (neu) beschlossen (Beschluss-Nr. SVV/0156/2025).

Das geplante Änderungsverfahren wird damit eingestellt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubeneck
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0029/2019 (neu)

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 5A“ mit der Bezeichnung „B-Plan Fulfillment-Center“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 20.09.2019 beschlossen, auf einer Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ ein Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „B-Plan Fulfillment-Center“ auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die geplante Errichtung eines Fulfillment-Centers (Gewerbehalle mit vollautomatischem Regal- und Lagersystem) zur Ausführung von Fulfillmentdienstleistungen wird von Seiten des Investors nicht mehr umgesetzt. Damit entfällt die Notwendigkeit, für dieses Vorhaben einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat deshalb am 10.10.2025 die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0028/2019 (neu) beschlossen (Beschluss-Nr. SVV/0156/2025).

Das geplante Verfahren wird damit eingestellt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubeneck
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0030/2019 (neu)

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Erweiterung TG 5A“ mit der Bezeichnung „1. Änderung IGG Forst-Süd, Erweiterung TG 5A“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 20.09.2019 beschlossen, bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Erweiterung TG 5A“ ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung IGG Forst-Süd, Erweiterung TG 5A“ auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Geplant war die Errichtung einer Lagerhalle mit ca. 8.000 m² Grundfläche und einer Höhe von 9-10 m nebst entsprechenden Umfahrungsflächen für das Logistikunternehmen im TG 5A im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Erweiterung TG 5A“. Da der Investor seine Entwicklungsabsicht in der geplanten Form nicht mehr umsetzt bzw. teilweise modifiziert hat, entfällt die Notwendigkeit, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat deshalb am 10.10.2025 die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0030/2019 (neu) beschlossen (Beschluss-Nr. SVV/0156/2025).

Das geplante Verfahren wird damit eingestellt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubeneck
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

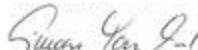
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de -> Stadt & Verwaltung -> Rathaus -> Formulare -> Widerspruch gegen Datenübermittlung_Wehrerfassung abgerufen werden.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubeneck
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben. Im Hinblick auf die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Landrätin/des Landrates am **08.03.2026 (ggf. Stichwahl am 22.03.2026)** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de -> Digitales Rathaus oder www.forst-lausitz.de -> Verwaltung -> Rathaus Formulare -> Widerspruch gegen Datenübermittlung abgerufen werden.

Forst Lausitz, den 13.10.2025


Simone Taubeneck
Bürgermeisterin



Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 10.10.2025 mit Beschluss Nr. SVV/0158/2025 die Jahresrechnung 2024 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0160/2025 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 03.11.2025 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 8.00 - 15.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

Forst (lausitz), den 13.10.2025
Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“


Jens Handreck
Kaufmännischer Werkleiter


Uwe Schmidt
Technischer Werkleiter

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

35 Jahre Städtepartnerschaft: Delegation aus Forst (Lausitz) zu Gast in Wermelskirchen



Foto: Stadt Wermelskirchen/ K. Kellermann

Es ist ein besonderes Jahr für die Städtepartnerschaft zwischen Forst (Lausitz) und Wermelskirchen, denn vor 35 Jahren wurde die Partnerschaft offiziell besiegt.

Eine Delegation aus Forst (Lausitz) war aus diesem Grund Ende August zu Besuch in Wermelskirchen, um das 35-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zu feiern.

Seit 1990 verbindet die beiden Städte eine enge, von Vertrauen und Austausch geprägte Beziehung. Und das wurde in Wermelskirchen mit einem vielfältigen Programm gewürdigt.

Als Auftakt des mehrtägigen Besuchs fand ein fachlicher Austausch im Wermelskirchener Rathaus statt.

Bürgermeisterin Marion Holthaus und der Verwaltungsvorstand der Stadt Wermelskirchen (Stefan Görnert, Erster Beigeordneter, Hartwig Schüngel, Technischer Beigeordneter, Dirk Irlenbusch, Kämmerer) begrüßten die Forster. Neben der Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Simone Taubeneck, waren Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, Heike Korittke, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Ingo Paeschke, die Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Forst (Lausitz), Judith Tscharn, und der Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, Heinz-Peter Bischof, mit dabei.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen aktuelle kommunalpolitische Themen wie die schwierige Haushaltsplanung, der Umgang mit Förderanträgen sowie die organisatorische Aufstellung der Stadtverwaltung. In einem offenen und kollegialen Austausch wurden Erfahrungen geteilt.

Bürgermeisterin Simone Taubeneck sagte: „Ich freue mich, dass wir die Städtepartnerschaft über die vielen Jahren lebendig halten können und es immer wieder neue wertvolle Impulse für die Zusammenarbeit der doch sehr unterschiedlichen Regionen gibt.“ „Solche Begegnungen und der offene Austausch sind sehr wertvoll für das gegenseitige Verständnis und auch für die konkrete kommunale Arbeit“, betont Bürgermeisterin Marion Holthaus. „Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen ist der Blick über den Tellerrand wichtig.“

Auf dem Programm stand im weiteren ein Besuch bei der OBI-Zentrale. Diesen Besuch hatte die Forster Delegation vorgeschlagen, „weil durch die Kontakte nach Wermelskirchen und die Städtepartnerschaft ein OBI-Markt in Forst entstanden ist“, so die Mitglieder der Delegation.

OBI-Deutschland Chef Hendrik Voigt hatte vorab genau recherchiert: Am 3. Dezember 1992 wurde der Markt in Forst (Lausitz)

eröffnet und gehört bis heute zu einem der insgesamt 350 OBI-Märkte in Deutschland.

Ein besonderes Highlight für die Gäste aus Forst: Sie gehörten zu den ersten Besucherinnen und Besucher des neuen OBI-Campus, der unter anderem von Kristoffer Werksnies, Leiter des Gebäudemagements, gestaltet und erst in der Besuchswöche eröffnet wurde. Künftig soll es ein Ort sein, der Innovation, Weiterbildung und moderne Arbeitswelten zwischen OBI-Märkten und Zentrale zusammenführt.

Welche Zukunftsvisionen es für die Stadt Wermelskirchen gibt, erläuterten dann Hartwig Schüngel, Technischer Beigeordneter, und Florian Leßke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, der Delegation bei einem Spaziergang durch die Innenstadt.

Dabei stand neben dem großen Entwicklungsprojekt, dem Rhombus-Areal, auch die Umgestaltung des Hüpttals auf dem Programm sowie eine Besichtigung des Jugendfreizeitparks, der 2022 eröffnet wurde.

Nach einem Besuch in Nachbarschaft (Altenberger Dom in Osenthal und die Innenstadt in Wipperfürth) blieb auch Zeit zum Feiern: Gemeinsam haben die beiden Bürgermeisterinnen Marion Holthaus und Simone Taubeneck mit dem Fasanstich die 429. Herbstkirmes eröffnet.

Anschließend nahm die Delegation aus Forst auch an dem traditionellen Kirmesrundgang mit den Mitgliedern des Rates teil.

Die Forster Partnerstadt in Wermelskirchen hat einen neuen Bürgermeister gewählt



Marion Holthaus und Bernd Hibst



Besuch der Forster Delegation anlässlich 35 Jahre Städtepartnerschaft Wermelskirchen und Forst (Lausitz) im August diesen Jahres. Im Bild v.r.n.l.: Bernd Hibst (des. Bürgermeister), Simone Taubeneck (Bürgermeisterin Stadt Forst (Lausitz)), Ingo Paeschke (Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung), Judith Tscharn (Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Forst (Lausitz)), Heike Korittke (Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen) und Hartwig Schüngel, Technischer Beigeordneter in Wermelskirchen.

Fotos: Stadt Wermelskirchen / K. Kellermann

Ende September fanden in der Partnerstadt Wermelskirchen die turnusmäßigen Kommunalwahlen statt. Neben der Bürgermeisterwahl wurden an diesem Tag auch die Wahlen zum Kreistag und Stadtrat durchgeführt.

Der gemeinsame Kandidat von CDU und Freien Wählern, Bernd Hibst, dominierte am Sonntag die Bürgermeisterwahl. Der 52-Jährige erreichte im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit und konnte die Bürgermeisterwahl in Wermelskirchen für sich entscheiden. Mit 54,51 Prozent der Stimmen setzte er sich im ersten Wahlgang gegen die vier anderen Bürgermeister-Kandidaten durch. Ab November ist Bernd Hibst damit der neue Bürgermeister unserer Partnerstadt Wermelskirchen.

Die Forster Bürgermeisterin Simone Taubeneck zeigte sich erfreut über das Wahlergebnis und gratulierte Bernd Hibst im Namen der Stadt Forst (Lausitz) noch am Wahlabend persönlich und später mit einem Glückwunschkarten per Brief mit den Worten: „Ich gratuliere Ihnen im Namen der Stadt Forst (Lausitz) ganz herzlich zu Ihrer Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen. Wir wünschen Ihnen Schaffenskraft, viel Erfolg und Kraft bei der Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben und dies natürlich bei bester Gesundheit. Wir haben in den zurückliegenden Jahren mit unserer Partnerstadt Wermelskirchen und der Bürgermeisterin Marion Holthaus eine stets vertrauensvolle, zielorientierte, zukunftsweisende und freundschaftliche Zusammenarbeit gepflegt und sind der festen Überzeugung, dass wir daran auch in der Zukunft mit Ihnen an der Rathausspitze festhalten und fortsetzen können. Darauf freuen wir uns!“

Ehemaliger Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Wermelskirchen verstorben



Foto: Stadtarchiv

Die Stadt Forst (Lausitz) trauert um **Heinz Voetmann**, den ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Wermelskirchen.

Heinz Voetmann ist im Alter von 96 Jahren verstorben. Er prägte als Bürgermeister in der Zeit von 1969 bis 1994 maßgeblich die Geschichte der Stadt Wermelskirchen.

Besonders hervorzuheben ist sein Engagement bei der Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Wermelskirchen und Forst (Lausitz).

Am 3. November 1990 unterzeichnete er gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Herrn Dr. Gerhard Reinfeld, den Städtepartnerschaftsvertrag.

Seitdem ist diese Verbindung lebendig geblieben, geprägt von einem regen Austausch und zahlreichen freundschaftlichen Begegnungen zwischen unseren Städten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Herrn Voetmann stets in ehrender Erinnerung behalten und sein Wirken würdigen.

Willkommen im Team Stadt Forst (Lausitz)

Vier Ausbildungen, ein duales Studium - digital verstärkt durch den neuen Studiengang Verwaltungsinformatik.

Zum 1. September 2025 haben vier Auszubildende und ein dualer Student bei der Stadt Forst (Lausitz) ihre Ausbildung bzw. ihr Studium aufgenommen. Sie verstärken unsere Teams im Rathaus, im Ostdeutschen Rosengarten und in der städtischen Kita „Kinderland“. Mit dem dualen Studiengang Verwaltungsinformatik (B.Sc.) setzt die Stadt erstmals einen klaren digitalen Schwerpunkt - zusätzlich zu den bereits etablierten dualen Studienmöglichkeiten in der Allgemeinen Verwaltung.

Die neuen Nachwuchskräfte

Dean Müller beginnt seine Ausbildung zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Ostdeutschen Rosengarten. Luise Igel und Ben Mettke starten ihre Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Julia Sophie Apelt absolviert parallel zur praktischen Arbeit in der städtischen Kita „Kinderland“ ihre tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Adrian Sawicki nimmt sein duales Studium Verwaltungsinformatik (B.Sc.) auf und absolviert die Praxisphasen im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz).

Erfolgreiche Abschlüsse 2025

Gleichzeitig gratuliert die Stadt den Absolventinnen und Absolventen, die in diesem Jahr ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben. Pia Kanig und Nancy Scheppan haben ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) abgeschlossen. Roberto Rambach beendete seine Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe. Maximilian Peter schloss die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) erfolgreich ab. Nadine Thomel erhielt nach abgeschlossener Ausbildung die Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin. Alle erhielten in den vergangenen Wochen ihre Abschlusszeugnisse.

Bürgermeisterin Simone Taubeneck über den Ausbildungsstart

Mit Blick auf den neuen Studiengang Verwaltungsinformatik sieht sie darin einen weiteren Schritt hin zu einer digitalen, bürgernahen Verwaltung. „Die Ausbildung junger Menschen ist die beste Investition in eine leistungsfähige, bürgernahe Verwaltung - und in unsere Region. Ich freue mich, dass engagierte Nachwuchskräfte ihren Weg in Forst (Lausitz) gehen. Den Absolventinnen und Absolventen gratuliere ich herzlich zum Abschluss. Den neuen Auszubildenden und dem Studenten wünsche ich Neugier, Freude und viel Erfolg in ihrer Zeit bei uns“, sagt Bürgermeisterin Simone Taubeneck.

Ausblick & Information

Die Stadt Forst (Lausitz) setzt auch künftig auf qualitativ hochwertige, praxisnahe Ausbildung - von klassischen Verwaltungsberufen über gärtnerische und pädagogische Fachrichtungen bis hin zu dualen Studienangeboten. Interessierte für das Einstellungsjahr 2026 finden Hinweise zu Berufsprofilen, Bewerbungsfristen und Ansprechpartnern auf der städtischen Website: www.forst-lausitz.de/karriere



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/M. Jentsch

Ein rotes Band der Gemeinschaft – Weihnachtsschleifen für Forst (Lausitz)

Der Dezember naht – und mit ihm die besondere Atmosphäre der Adventszeit

Damit sich die Forster Innenstadt auch in diesem Jahr in festlichem Glanz zeigt, startet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Projekt „PERMA. Kultur. Arbeit.“ erneut die beliebte Weihnachtsschleifen-Aktion.

Leuchtend rote Schleifen sollen an Türen, Schaufenstern und Verkaufsständen angebracht werden. Sie sind mehr als nur Dekoration: Sie stehen für Zusammenhalt, für Gastfreundschaft und für das gemeinsame Weihnachtsgefühl, das unsere Stadt in dieser Zeit ausstrahlt. Bereits im vergangenen Jahr haben 80 Schleifen die Innenstadt geschmückt – mit großer Resonanz bei Händlerinnen, Händlern und Bürgerinnen und Bürgern.

Die Schleifen werden den Geschäften kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie verbleiben bei den Teilnehmenden und können in den kommenden Jahren erneut genutzt werden. So wächst eine Tradition, die Forst (Lausitz) jedes Jahr aufs Neue verbindet.

Anmeldung:

Unter dem folgenden Link bzw. QR-Code können sich interessierte Händlerinnen und Händler bis zum 30. November 2025 für die Aktion anmelden und eine kostenfreie Schleife für ihr Geschäft sichern: www.forst-lausitz.de/weihnachtsschleifen

Ansprechpartnerin für Fragen:

Monika Czabator

Projektmitarbeiterin BIWAQ

Stabsstelle der Bürgermeisterin und für Wirtschaftsförderung

Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 989-248, E-Mail: m.czabator@forst-lausitz.de



Hintergrund:

Das Projekt ist Teil von BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier und wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie den Europäischen Sozialfonds für Deutschland gefördert.



Bürgerdialog „Sprechen & Zuhören“

Im Dialog. Mit Herz. Für Forst. - Gespräche von Mensch zu Mensch



Unter dem Titel „Sprechen & Zuhören - 35 Jahre Einheit im persönlichen Rückblick“ lädt die Stadt Forst (Lausitz) in Kooperation mit Mehr Demokratie e.V. alle Menschen herzlich zu einem offenen Dialogabend ein.

Im Mittelpunkt stehen dabei die persönlichen Erlebnisse, Erinnerungen und Erfahrungen rund um die Deutsche Einheit – aus Ost und West, damals wie heute.

Die Veranstaltung findet am Montag, den 27.10.2025 in der Zeit von 18:00 -20:30 Uhr im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), Sitzungssaal L203/L204 (2.OG), Lindenstraße 10-12 in 03149 Forst (Lausitz) statt.

Es geht um persönliche Erfahrungen, ehrliche Worte und echtes Zuhören. Die Veranstaltung schafft einen geschützten Raum für Begegnung – jenseits von Meinungen und Positionen.

Jede Erfahrung ist einzigartig - alle zusammen erzählen sie ein Stück unserer Geschichte. Hier stehen Lebenswege im Mittelpunkt: individuell, berührend und manchmal widersprüchlich.

In moderierter Runde sprechen wir darüber, wie sich unser Leben seit der Deutschen Einheit verändert hat:

- Wie schauen Sie auf 35 Jahre Einheit zurück?
- Wie fühlt sich Heimat an, wenn sich vieles verändert?
- Wie wirken sich unsere Erfahrungen auf unser Miteinander in der Gegenwart aus?
- Was wünschen wir uns zukünftig für uns und unsere Region?

35 Jahre nach der Wiedervereinigung blicken wir nicht nur zurück, sondern auch voller Zuversicht nach vorn. Einheit entsteht immer wieder neu – in Begegnungen, im Zuhören und im gemeinsamen Erleben.

Der Bürgerdialog soll daran erinnern, dass uns trotz unterschiedlicher Wege viel verbindet: der Wunsch nach Verständnis, Zusammenhalt und einem Miteinander, das wächst, wenn wir uns gegenseitig offen begegnen.

Kontakt für Rückfragen: Maria Thurm, Sachbearbeiterin Frauen, Familie und Integration, Telefon: 03562 989-311, Mail: m.thurm@forst-lausitz.de

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

| | |
|------------|-------------------------------|
| Montag | 9 – 13 Uhr |
| Dienstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr |
| Freitag | 9 – 13 Uhr |

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

15.11.2025 und 29.11.2025, 13.12.2025

Die Sprechstunde der Wohngeldstelle erfolgt im Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Öffnungszeiten Wohngeldstelle

| | |
|------------|-------------------------------|
| Dienstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr |
| Donnerstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr |

Öffnungszeiten Standesamt

| | |
|------------|-------------------------------|
| Dienstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr |
| Donnerstag | 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr |

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Stadt Forst (Lausitz) seit 2022 aktiv bei „Pflege vor Ort“

... vielfältige Angebote für Seniorinnen und Senioren

Die Stadt Forst (Lausitz) ist seit Mitte 2022 aktiv an der Umsetzung der kommunalen Richtlinie „Pflege vor Ort“, der ersten Säule des Förderprogramms Pakt für Pflege des Landes Brandenburg, beteiligt. Ziel ist es, Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf sowie ihre Angehörigen wohnnah zu unterstützen.

Folgende soziale Träger setzen in Forst (Lausitz) die Projekte um:

- **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Forst Spree-Neiße e.V.**
- **Volkssolidarität Spree-Neiße e.V.**
- **SOS-Kinderdorf Lausitz e.V.**

Die Fördermittel werden genutzt, um ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen auszubauen: Angebote zur **Teilhabe am Leben** (Kreativ- und Bewegungsangebote, Frühstückstreffen, Musik- und Tanzveranstaltungen), **Alltagsunterstützung** (Haushaltshilfen, Einkaufshilfen, Begleitung im Alltag), **Mobilitätshilfen** und **Schulungen/Fortbildungen** (Demenzarbeit, Erste Hilfe, digitale Lernangebote).

Das Programm ist langfristig angelegt und wird **bis 2027** fortgeführt, sodass die Stadt Forst (Lausitz) und Träger nachhaltige Konzepte entwickeln können.

„**Pflege vor Ort** sorgt dafür, dass Pflegebedürftige in ihrem vertrauten Umfeld unterstützt werden und Familien entlastet werden“, betont Til Herrmann, Sachbearbeiter für Suchtprävention und Gesundheitsförderung der Stadt Forst (Lausitz).

Rückfragen:

Stadt Forst (Lausitz)

Til Herrmann

Sachbearbeiter Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Telefon: 03562 989-333



Aktuelle Stellenangebote

... finden Sie unter www.forst-lausitz.de/
Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung /
Stellenangebote.



Lehrkräfte gesucht!

Interessiert?



Zwangsvorsteigerung

Amtsgericht: Cottbus

Aktenzeichen: 59 K 14/23

Versteigerstermin: 05.11.2025, 11:00 Uhr

Versteigerungsort: Amtsgericht Cottbus, Thiemstr. 130,
03048 Cottbus

Verkehrswert: 122.000,00 EURO

Objektart: im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gelegenes mit gemischt genutzten Gebäuden (Lagergebäude mit Seitenanbau, mehrere Lagergebäude, Wohn- und Bürogebäude)

Objektanschrift: 03149 Forst (Lausitz), Rüdiger Str. 14

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com

(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)

Betreibender Gläubiger: BAG Bankaktiengesellschaft

Aktenzeichen: 200.4251.5

Ein Tag in der Suchtklinik

Präventionsprojekttag am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium stärkt Lebenskompetenzen

Was kann ich tun, wenn Stress, Gruppendruck oder Unsicherheit überhandnehmen? Wie finde ich gesunde Wege, mit Herausforderungen umzugehen? Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigten sich rund 100 Schülerinnen und Schüler der neuen 8. Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Forst (Lausitz) beim diesjährigen Präventionsprojekttag am 22. September 2025.

Organisiert wurde der Tag – von der **Arbeitsgruppe Prävention der Stadt Forst (Lausitz)** unter der Leitung von **Til Herrmann**, Sachbearbeiter für Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Das Netzwerk aus Fachkräften der Bereiche Sozialarbeit, Bildung, Polizei, Psychologie und Suchtberatung hat sich das Ziel gesetzt, Jugendliche zu stärken und ihnen Strategien für ein gesundes, selbstbestimmtes Leben zu vermitteln.

„Wir wollen Jugendlichen Mut machen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen – und das auf eine Art, die Spaß macht und zum Nachdenken anregt“, erklärt Til Herrmann, „Prävention gelingt vor allem dann, wenn sie erlebbar und lebensnah ist.“

Die Schülerinnen und Schüler konnten aus verschiedenen Angeboten wählen – etwa zu **gesunder Ernährung, Entspannung, Medienkonsum, Vorurteile und Stigmatisierung, Drogenprävention und Cannabis**. Alle Workshops zielten darauf ab, **Lebenskompetenzen zu fördern**: sich selbst besser zu kennen, bewusste Entscheidungen zu treffen und respektvoll mit anderen umzugehen.

Der Workshop zeigte eindrucksvoll, dass Prävention nicht mit erhabenem Zeigefinger funktioniert, sondern durch echtes Erleben und ehrliche Gespräche.

Zum Abschluss gaben die Jugendlichen Feedback zu den Angeboten. Ihre Rückmeldungen helfen der Arbeitsgruppe, den Projekttag kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Inhalte noch stärker an der Lebenswelt junger Menschen auszurichten.

Wir danken allen Kooperationspartnern für die aktive Unterstützung.

Gefördert wurde der Präventionstag über das ESF - Förderprogramm „Stark vor Ort“ und das Land Brandenburg.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

„Gesunde Kommune Forst“

Stadtweite Bürgerbefragung startet am 27. Oktober 2025

Die Stadt Forst (Lausitz) lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken: Am **27. Oktober 2025** startet die stadtweite Befragung im Rahmen des Projekts „**Gesunde Kommune – gemeinsam für mehr Lebensqualität**“.

Ziel ist es, die Kommune nicht nur gesund, sondern auch lebenswert für alle Generationen zu machen – durch **nachhaltige Präventionsarbeit**, die auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen in Forst abgestimmt ist.

Ihre Meinung zählt – machen Sie mit!

Jede Stimme ist wichtig: Die Befragung richtet sich an alle Menschen ab 14 Jahren mit Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Forst. Sie können sich online beteiligen über den direkten Link: <https://survey.lamapoll.de/Forst-Gesunde-Kommune> (ab 27. Oktober online) oder über QR-Codes auf Plakaten, die in der ganzen Stadt zu finden sind. Zusätzlich werden die Informationen in Posteinwurfsendungen an alle Haushalte verteilt.

Wer keinen eigenen Internetzugang hat oder Unterstützung bei der Teilnahme benötigt, kann sich telefonisch oder persönlich an untenstehende Kontaktdaten wenden.

Worum geht es bei der Befragung?

Die Bürgerbefragung zielt darauf ab, ein umfassendes Bild von Gesundheit und Lebensqualität in Forst zu bekommen. Dabei stehen folgende Punkte im Fokus:

- Wahrnehmung der bestehenden gesundheitsfördernden Angebote in der Stadt
- Aufzeigen von Defiziten und möglichen Handlungsfeldern, z. B. Bewegungsräume, Ernährungsangebote oder psychosoziale Unterstützung
- Sammlung von konkreten Ideen und Vorschlägen für zukünftige Projekte, die das Leben in Forst noch lebenswerter machen

Warum sich die Teilnahme lohnt

Die Ergebnisse liefern eine repräsentative Datengrundlage, auf deren Basis die Stadt Forst (Lausitz) strategische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln kann. Gleichzeitig stärkt die Befragung die partizipative Stadtentwicklung: Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Perspektiven aktiv ein, gestalten mit und tragen dazu bei, die Stadt nachhaltig gesund und lebenswert zu machen.

Ihr Beitrag für Ihre Stadt

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, die Lebensqualität in Forst für alle Generationen zu steigern – von Jugendlichen bis zu Seniorinnen und Senioren. Ihre Meinung entscheidet mit, welche Projekte in Zukunft umgesetzt werden und wie die Stadt Forst (Lausitz) als Gesunde Kommune weiter wächst.

Kontakt für Rückfragen:

Stadt Forst (Lausitz)

Til Herrmann

Sachbearbeiter Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Telefon: 03562 989-333

E-Mail: t.herrmann@forst-lausitz.de

Noch freie Mittel im Aktionsfond des Bundesprogramm „Demokratie leben“

An alle Vereine und Jugendinitiativen!

Die „Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz)“ unterstützt jedes Jahr Ideen, die das Ehrenamt stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und besonders junge Menschen in ihrem Willen, die Stadt mitzugestalten, fördern.

Für dieses Jahr stehen noch Fördermittel bereit, die für ähnliche oder ganz neue Ideen eingesetzt werden können.

Wer also eine Idee oder ein konkretes Projekt noch in der Schublade hat, kann sich gern bis zum 31.10.2025 im Kompetenzzentrum Forst melden.

Interessante Projekte der letzten Förderperioden waren z.B.:

- KLUGE KÖPFE - SCHNELLE REIFEN - ALLES OHNE MOTOR (Forster Seifenkistenrennen)
- MIT KINDERRECHTEN in die Zukunft - Aktion zum Weltkindertag
- Aktionstag zur Förderung des Zusammenlebens von Hundehalter*innen und Nichthundehalter*innen
- Singen statt Radeln (Weihnachtsliedersingen im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz))

Hier gibt es sowohl eine Beratung als auch Unterstützung beim Antrag!

Kontakt:

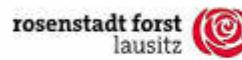
Manuela Kohlbacher, Leiterin Kompetenzzentrum

Gubener Straße 30a, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: +(49)3562 6986961, mobil: 0160 96028923

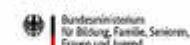
E-Mail: kohlbacher@kompetenz-forst.de

Web: [https://www.kompetenz-forst.de/](http://www.kompetenz-forst.de/)



Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Auf Eispisten in die sibirische Arktis – Multivisionsvortrag in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)



Fotos: R. Löwenherz

Am Mittwoch, dem 05.11.2025, um 18:30 Uhr ist der begeisternte Alleinreisende Richard Löwenherz in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) zu Gast und erzählt von seinem abenteuerlichen Trip durch die sibirische Arktis.

Sibirien im Winter – das ist unerbittliche Kälte und Abgeschiedenheit, es ist ein Lebensraum, in dem man tagtäglich kämpfen muss, sich keine Fehler erlauben darf. Doch es ist auch eine Welt voller Faszination, ein Ort der Wärme und Herzlichkeit der Einheimischen und einer vollkommen neuen Sicht auf viele kleine, alltägliche Dinge. Wie schneidet man Butter bei -30 Grad?

Lässt sich gefrorene Wurst auch bei -40 Grad noch essen?

Auf sogenannten ZIMNIKS, den nur wenige Wochen existierenden Winterwegen über gefrorene Flüsse, Seen und Sümpfe, wagte sich der Abenteurer Richard Löwenherz bereits zum dritten Mal per Rad in die Russische Arktis.

Nach seinen ersten Touren, die ihn bis in den Polar Ural und in die Nenzen-Tundra Westsibiriens führten, ging es diesmal durch eines der kältesten Gebiete unseres Planeten: durch Jakutien im Osten Sibiriens – mit einem Finale auf dem Eis des gefrorenen Arktischen Ozeans.

Der Eintritt kostet 12 EUR inklusive Getränk. Eine Ermäßigung von 1 EUR erhalten Bibliothekskunden mit einem gültigem Bibliotheksausweis.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12.

Richard Löwenherz ist schon seit über zwei Jahrzehnten begeisterter Abenteuer-Reisender mit einer Vorliebe für die wilden und abgelegenen Regionen der ehemaligen Sowjetunion. Sein Reisetil ist geprägt vom intensiven Eintauchen in unbekannte Gefilde und dem Ausloten persönlicher Fähigkeiten und Grenzen. Nach etlichen Radtouren durch Russland und Zentralasien, zieht es ihn seit 2014 verstärkt in die schwer zugänglichen Wildnisgebiete Ost-sibiriens.

Herbstferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

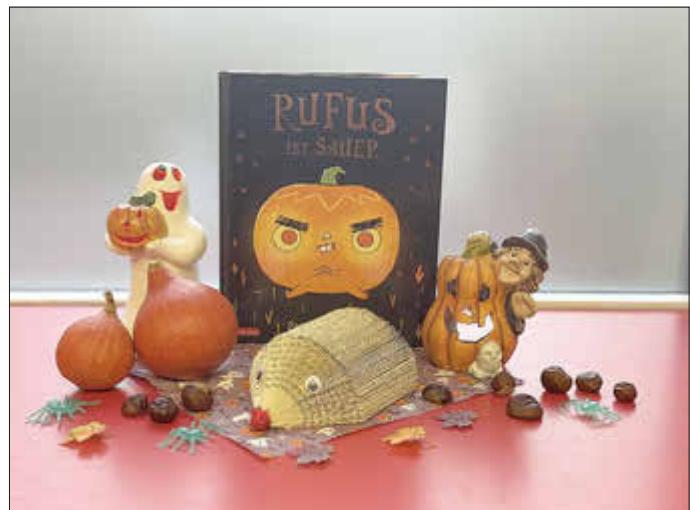


Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ N. Tschepel

Ferien-Spaß verspricht das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-11.

Um Voranmeldung zu den Veranstaltungen wird gebeten unter Tel. 03562 989380 oder in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz).

Freitag, 24.10.2025 um 16:00 Uhr „Rufus ist sauer“ – Bilderbuchkino zum Tag der Bibliotheken

(Eintritt frei!)

für Kinder ab 4 Jahre

Rufus hat ein Problem: Halloween naht und der kleine Kürbis sieht einfach – oh Schreck – SÜSS aus! Er setzt alles daran, richtig gruselig zu werden. Eine schaurig schöne Geschichte zum Gruseln und Grinsen.

Im Anschluss können alle Kinder bei monstremäßigen Basteleien kreativ werden.

Montag, 27.10.2025 von 14:30 bis 16:00 Uhr – Halloween – Die Monster sind los!

(Eintritt: 1,50 €)

Vorsicht, hier wird es schleimig, schaurig und spannend! – Gruselspaß und monstremäßige Spiele erwarten euch.

Mittwoch, 29.10.2025 um 16:00 Uhr Puppentheater „Der kleine Rabe Socke“

(Eintritt: 6,00 €)

für Kinder ab 3 Jahre

Castellos Puppentheater ist zu Gast in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) mit einer interaktiven Vorstellung über den liebenswerten Raben und seine Freunde Eddie Bär, Wolle und Hase Löffel.

Eintrittskarten sind zum Preis ab sofort in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) zum Preis von 6,00 € pro Person.

Das Team der Stadtbibliothek wünscht allen Kindern schöne Herbstferien!

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2650

Erfolgreiche Bastelaktion „Wunschkugeln“ für die diesjährige Wunschbaumaktion

Start ist am 3. November



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ M. Thurm

Auch in diesem Jahr findet die beliebte Wunschbaumaktion – eine Herzensinitiative, die Kindern und Familien in unserer Region kleine und große Wünsche erfüllt statt.

Bereits seit Anfang Oktober werden fleißig Wunschkugeln gebastelt. Diese sollen dann künftig die Bäume schmücken und bis Ende November Wunschpatinnen und Wunschpaten finden.

Gemeinsam mit der Bürgermeisterin Simone Taubeneck und Vertreterinnen und Vertretern der Vorbereitungsgruppe werden die Wunschbäume am Montag, den 03.11.2025 geschmückt.

Herzlichen Dank bei den Unterstützern und Mitwirkenden der Bastelaktion!

25. November - Internationaler Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Veranstaltungen in den Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in der Zeit vom 24.11. – 10.12.2025 in Forst (Lausitz)



Der 25. November wurde 1981 von Frauenrechtsaktivistinnen erstmals als Gedenk- und Aktionstag begangen, um die Ermordung der drei Schwestern Mirabal in der Dominikanischen Republik zu erinnern.

1999 wurde dieser Tag offiziell durch eine Resolution der Vereinten Nationen zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ erklärt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist keine Randerscheinung. Im Rahmen der Aktionswochen um den 25. November soll auf die Thematik aufmerksam gemacht werden.

Die Stadt Forst (Lausitz) organisiert in diesem Jahr wieder zwei Veranstaltungen in der Forster Stadtbibliothek.

Und auch der engagierte Forster Frauenstammtisch macht in der Aktionswoche in unterschiedlichen Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben zu führen aufmerksam. Insgesamt haben sich daraus 16 Tage Aktivismus gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt.

Nachfolgend die Veranstaltungen in Organisationen der Stadt Forst (Lausitz):

Den Auftakt bildet eine ermutigende Lesung für Kinder am

Montag, 24.11.2025, 14:30 – 17:00 Uhr -

Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12

„Mutmach-Tag: Vorlesen & Basteln für starke Kinder“

Halbstündlich wird das Kinderbuch „Du schaffst das!“ gelesen und alle kleinen Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit im Anschluss bunte „Sorgenfresser“ zu basteln. Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die offizielle Eröffnung der Aktionswochen findet statt am

Dienstag, 25.11.2025, ab 17:30 Uhr -

Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12

„Was bleibt“ – Lesung mit Malou Berlin

Anlässlich des „Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ liest die Autorin Malou Berlin aus ihrem Buch „Was bleibt“. Eine Familiengeschichte um ein Pflegekind mit der Diagnose FASD, einer Hirnschädigung aufgrund mütterlichen Alkoholkonsums während der Schwangerschaft.

Jason ist drei Jahre alt, als er von seiner jungen Mutter verlassen wird. Bei den Pflegeeltern Alex und Sonja in Eisenhüttenstadt findet er ein liebevolles Zuhause. Das Glück mit dem charmanten Jungen ist aber auch Belastungen ausgesetzt, die Jasons Krankheit mit sich bringt. Ein besonderes Kind, eine überforderte Mutter, ein Paar mit unerfülltem Kinderwunsch und verschiedene Sozialarbeiterinnen erzählen abwechselnd ihre Geschichte über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Ein kleiner Imbiss wird bereitgestellt.

Diese Lesung wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert. „Demokratie leben“ ist ein Programm zur „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Aufgrund beschränkter Platzkapazitäten gibt es ab sofort kostenlose Eintrittskarten in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12.

Ein Informationsstand des Forster Frauenstammtisches in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Niederlausitz – Frauenberatungsstelle befindet sich im Vorraum zur Bibliothek und steht ab 16 Uhr für Informationen und den Austausch bereit.

Nachfolgende Aktionen finden auf Initiative und Engagement des Forster Frauenstammtisches statt:

Freitag, 28.11.2025, Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr – Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, Forst (Lausitz) – initiiert vom Forster Frauenstammtisch in Kooperation mit dem Landkreis Spree-Neiße „Die Wortlose“ - Ein Theaterstück für eine Schauspielerin.

Renate - abgestempelt als stummer Schatten ihrer selbst, als Mauerblümchen – nimmt die Gerechtigkeit in ihre Hände: Sie kann auch anders! Das Martyrium ihrer Ehe beendet sie als Mörderin. Jetzt beginnt das Kapitel der Aufarbeitung. Ihr Schweigen bricht. Im Anschluss an das Theaterstück findet eine Gesprächsrunde statt.

Samstag, 29.11.2025 - Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9,

Forst (Lausitz) – initiiert vom Forster Frauenstammtisch

„Wild & Stark“ ist ein Gewaltpräventionsprojekt aus Goslar, dass sich auf die Förderung von Sozialkompetenzen konzentriert.

Selbstverteidigungskurs/-behauptungskurs für Kinder (6 - 12 Jahre) von 09:00 – 12:00 Uhr; max. 16 Teilnehmende.

Selbstverteidigungskurs/-behauptungskurs für Frauen von 13:00 – 17:00 Uhr; max. 20 Teilnehmerinnen.

Der Kurs vermittelt gewaltfreie Werte, stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und fördert den respektvollen Umgang mitei-

nander. Ziele sind neben der Stärkung des Selbstwertgefühls auch die Erweiterung der Konfliktlösekompetenz und das Setzen eigener Grenzen.

Dienstag, 02.12.2025, 10:00 – 16:00 Uhr – Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, Forst (Lausitz) - initiiert vom Forster Frauenstammtisch

Kommunikationsseminar mit Tatjana Geschwendt (M. A. Rhetorik)

„Mit verbalen Schlägen gelassen umgehen.“; max. 15 Frauen
Dieses Seminar richtet sich an Frauen, die lernen möchten, sich selbstbewusst und gewaltfrei durchzusetzen – im Beruf, im Alltag oder in persönlichen Beziehungen. Es verbindet praktische Übungen, innere Reflexion und Strategien, um die eigene Stärke sicht- und spürbar zu machen.

Mittwoch, 03.12.2025, 15:00 – 18:00 Uhr – Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, Forst (Lausitz) – Frauenberatungsstelle DRK Niederlausitz e.V. in Kooperation mit dem Forster Frauenstammtisch
Workshop „Starke Frauen, mutige Bilder – Gemeinsam gegen Gewalt, für Liebe und Respekt“ – unter diesem Motto sollen fotografische Portraits von Frauen entstehen, die Selbstbestimmung und Stärke zeigen, sowie von Männern, die sich solidarisch im Kampf gegen Gewalt an Frauen positionieren. Es sind alle Frauen und Männer eingeladen, sich aktiv zu beteiligen – ob durch Mimik oder Gestik. Gemeinsam setzen wir ein starkes Signal gegen Gewalt – für Liebe & Respekt.

Freitag, 05.12.2025, Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr – Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, Forst (Lausitz) – initiiert vom Forster Frauenstammtisch

Frauenkino „Guten Morgen ihr Schönen! Die Unbeugsamen 2“ (Regisseur: Torsten Körner)

Die Dokumentation richtet den Blick auf Frauen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, die seinerzeit in der ehemaligen DDR um Teilhabe und Selbstbestimmung gekämpft haben und mit Bravour ihre Rechte in einer männerdominierten Welt einforderten. Alle vorgenannten Veranstaltungen sind kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bei Veranstaltungen mit begrenzten Platzzahlen rechtzeitig bei nachfolgend benannten Kontakt an.

Mittwoch, 10.12.2025, 16:00 – 17:00 Uhr –

Marktplatz Forst (Lausitz) - initiiert vom Forster Frauenstammtisch
Mahnwache zum Gedenken an die Opfer von häuslicher Gewalt und Femiziden

Zusätzlich zu den genannten Aktionen finden Interessierte innerhalb des Zeitraum eine orangene Bank an verschiedenen Plätzen in der Stadt. Diese Bank lädt zum Verweilen ein und soll das Thema stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Die Bank ist an folgenden Orten zu finden:

- 25.11. - 01.12.2025 am Eingang ins Rathaus
in der Lindenstraße 10-12
- 01.12. - 05.12.2025 Berliner Platz
- 05.12. - 10.12.2025 an der Villa Digitalkultur – Blumenstraße 9

Die Angebote, die durch den Forster Frauenstammtisch initiiert werden, werden durch die Mikroförderung „Zukunftswege Ost“ gefördert.

Kontakt für Rückfragen: Maria Thurm, Telefon: 03562 989 311 und Mail: m.thurm@forst-lausitz.de

Weitere Informationen und Hintergründe:

Aktuelle Zahlen zeigen, dass Gewalt an Frauen in den letzten Jahren weiter zunimmt. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 265 942 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich registriert – ein Zuwachs von ca. 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr (laut der bundesweiten Frauenhaus-Statistik 2024).

Darüber hinaus wird geschätzt, dass in Deutschland fast täglich eine Frau durch einen Femizid ums Leben kommt (<https://www.onebillionrising.de/femizid-opfer-meldungen-2023/>).

Die Zahlen bekräftigen die Pflicht zu handeln.

Mit den Aktionswochen soll das Thema Gewalt an Frauen gesellschaftlich sichtbar gemacht werden. Es werden Dialogräume für einen bewussten Austausch geschaffen und niedrigschwellige

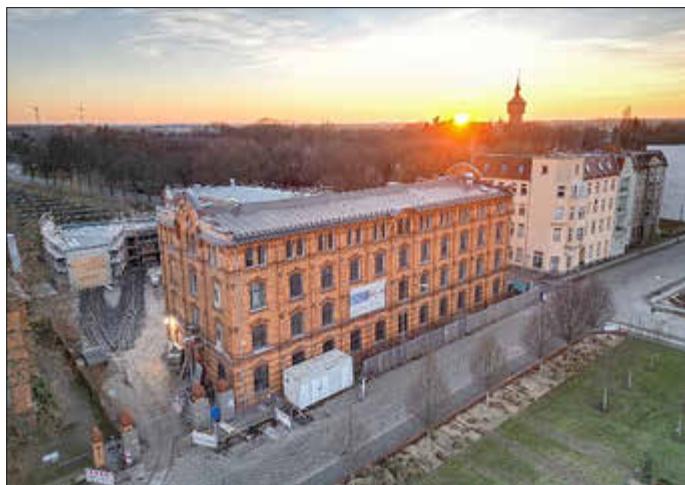
Zugänge durch verschiedene Informationsangebote ermöglicht. Interessierten sollen verschiedene Hilfemöglichkeiten und das Selbstvertrauen vermittelt werden, sich konsequent gegen die Gewalt und solidarisch an die Seite der Opfer zu stellen. Nur so kann Unterstützung erfahrbar gemacht und ein klares Signal gesetzt werden.

Hilfen und zusätzliche Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ gibt es unter: Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter Telefon 116 016 und www.hilfetelefon.de.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Neues Kapitel - Neuer Name

Das frühere Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) heißt jetzt: Forster – Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz



Das Museum hat einen Namen: Forster

Foto: Frank Junge

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2025 mit großer Mehrheit den neuen Namen des bisherigen Brandenburgischen Textilmuseums beschlossen. Forster - Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz wird künftig das Haus nennen, das derzeit umfassend konzeptionell und baulich weiterentwickelt wird.

Mit dieser Beschlussfassung und der Festlegung auf einen neuen Namen wird ein weiteres Kapitel der Neuausrichtung des Museums abgeschlossen und damit eine wichtige Grundlage für die zukünftige Außenkommunikation des Hauses festgelegt.

Die Entscheidung fiel auf Grundlage einer breiten Bürgerbeteiligung und fachlichen Begleitung. Über den Sommer 2025 hinweg wurden mehr als 150 Namensvorschläge eingereicht und über 170 Rückmeldungen zur Online-Abstimmung der drei finalen Vorschläge abgegeben.

Die intensive Diskussion – in Ausschüssen, Workshops und digital – unterstreicht das hohe Interesse der Bevölkerung an diesem wichtigen Kulturprojekt.

Am Ende setzte sich der Vorschlag „Forster – Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz“ durch. Der Name greift den historischen Begriff „Forster“ als Identitätsstiftende Herkunftsмарke auf und verbindet ihn mit einem Untertitel, der die inhaltliche Ausrichtung des Hauses prägnant und offen zugleich beschreibt.

Mit der Neubenennung wird auch ein inhaltliches Signal gesetzt: Das künftige „Forster“-Museum wird weit mehr sein als ein Ort der Erinnerung an die Textilgeschichte. Es wird ein lebendiger Raum für die Auseinandersetzung mit industrialem Erbe, technischer Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel – in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Lausitz.

Thematische Schwerpunkte bilden dabei die Textilindustrie und der verstärkte Blick auf die Region – insbesondere auf die Braunkohleindustrie, ohne die der textile Aufschwung in Forst nicht möglich gewesen wäre. Das städtische Transportwesen mit der histo-

rischen Stadteisenbahn „Schwarze Jule“ spielt eine wesentliche Rolle sowie die Geschichte der Industriestadt Forst (Lausitz) im 19. und 20. Jahrhundert. Die Ausstellung schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft der Energiegewinnung.

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 kofinanziert.



Projekt jest dofinansowywany ze środków pomocowych Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego (EFRR) w ramach Programu Współpracy INTERREG VI A Brandenburg-Polska 2021-2027.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich bei allen, die sich mit Ideen, Kritik, Kommentaren und Engagement in den Namensfindungsprozess eingebracht haben.

Die große Resonanz zeigt: Das neue Museum ist ein Gemeinschaftsprojekt – von Forstern für Forst und weit darüber hinaus.

Großes freiwilliges Engagement beim 4. deutsch-polnischen Parkseminar im Ostdeutschen Rosengarten



Teilnehmerrekord beim 4. deutsch-polnischen Parkseminar

Am Samstag, den 11. Oktober verwandelte sich der Ostdeutsche Rosengarten in Forst (Lausitz) erneut in einen Ort gelebter grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Das 4. deutsch-polnische Parkseminar wurde hier durchgeführt mit rund 70 freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Forst, der polnischen Partnerstadt Brody sowie weiteren Gästen, etwa einer Familie aus Berlin und einer Schülergruppe mit dem Ausbildungsschwerpunkt Landschaftsarchitektur aus Zielona Góra.

Zunächst begrüßte Bürgermeisterin Simone Taubenek die Anwesenden im Veranstaltungssaal des Restaurants Rosenflair. Mit einem kurzen Einführungsvortrag wurde das Arbeitsprogramm vorgestellt und nach der obligatorischen Arbeitsschutzbelehrung schwärzte man, mit einer Tasse Kaffee oder Tee gestärkt, motiviert in die Parkanlage aus.



Mitglieder des Museumusverein waren wieder zahlreich vertreten

In mehreren Arbeitsgruppen wurden wieder tatkräftig Blumenzwiebeln gesteckt – rund 6.500 an der Zahl, dazu kamen Hunderte von

Stauden, Sträuchern, Bodendeckern und neue Rosenpflanzen, die nun für frische Farbakzente im kommenden Jahr sorgen werden. Auch „alltäglichere“ Pflegearbeiten standen auf dem Programm und wurden mit viel Einsatzfreude erledigt.

Trotz herbstlicher Witterung blieb es trocken, und gelegentlich schenkte die Sonne den Gästen ein Lächeln.

Neben der gezielten Aufwertung der historischen Parkanlage stand das gemeinsame Miteinander über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg im Mittelpunkt. Besonders erfreulich war das Interesse junger Menschen aus Polen, die mit Neugier und Fachkenntnis zur Arbeit beitrugen.



*Schülerinnen und Schüler aus Zielona Góra packten mit an
Fotos: Aneta Szczesniewicz*

Zum Abschluss des Seminartages gab es eine gemeinsame Mahlzeit und einen Rundgang, bei dem die geleistete Arbeit vorgestellt wurde. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer für ihren freiwilligen Einsatz und an die vielen Unterstützer, die das Parkseminar organisatorisch möglich gemacht haben. Mit vereinten Kräften wurde erneut ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz) geleistet. Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 kofinanziert.

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 kofinanziert.



Projekt jest dofinansowywany ze środków pomocowych Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego (EFRR) w ramach Programu Współpracy INTERREG VI A Brandenburg-Polska 2021-2027.

Herbstarbeiten & Winterschutz am 8. November 2025 – Rosenseminar im Ostdeutschen Rosengarten



Rosenseminar im Ostdeutschen Rosengarten Foto: Annette Schild

Informationen, Fachwissen und Hilfe finden im Frühjahr und Herbst direkt im Ostdeutschen Rosengarten statt. Das Rosenseminar

richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen.

Nach einem Vortrag im Veranstaltungssaal des Rosenflairs wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erklärt bekommen. Im Herbstseminar lernen die Teilnehmer Wissenswertes vom Anhäufen der Beet- und Edelrosen über das „Einpacken“ der Hochstammrosen, Winterschutz bei Kletterrosen bis hin zu Schnittmaßnahmen im Herbst.

Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit.

Voranmeldung unbedingt erforderlich.

Termin: Samstag, den 08.11.2025

Uhrzeit: 10:00 -13:00 Uhr

Treffpunkt: Veranstaltungssaal im Restaurant „Rosenflair“

Wehrinselstraße 46

Kosten: 35 Euro, inkl. Seminarunterlage, Tagungsgetränke
Dauerkarteninhaber erhalten einen Nachlass von 10 %

Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)

E-Mail: tourimus@forst-lausitz.de

Telefon: 03562 989 350

Online buchbar: shop.forst-lausitz.de

Jetzt bewerben:

Kostenfreie Weihnachtsmarkthütte auf dem Forster Weihnachtsmarkt!



Forster Weihnachtsmarkt Foto: Studio 2.0 Christian Swiekatowski

Der Duft von Glühwein, Lichterglanz und festliche Musik – der Forster Weihnachtsmarkt lädt auch am 3. Adventwochenende vom 11. bis 14 Dezember wieder zum Verweilen, Staunen und Mitmachen ein!

Und ihr Verein oder eure soziale Einrichtung kann dabei sein – völlig kostenfrei!

Wir stellen täglich zwei Weihnachtsmarkthütten kostenfrei zur Verfügung – für alle, die etwas Besonderes beitragen möchten!

Ob kreative Bastelaktionen, selbstgemachte Leckereien, handgefertigte Produkte, kleine Mitmachangebote für Groß & Klein, Info-Stände von Vereinen oder eine weihnachtliche Tombola – Ihrer Fantasie sind (fast) keine Grenzen gesetzt.

Gesucht werden private Initiativen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen und kreative Köpfe, die mit Herzblut dabei sind.

Wichtig:

Interessenbekundungen aus dem politischen Bereich sowie kommerzielle Anbieter sind ausgeschlossen. Es dürfen **keine** Ausschankwaren angeboten werden.

Bewerbung ist bis 10. November möglich. Schnell sein lohnt sich, die Plätze sind begrenzt!

Zeitraum: 11.12.2025 von 16 – 20 Uhr
12.12.2025 von 14 – 20 Uhr
13.12.2025 von 14 – 20 Uhr
14.12.2025 von 14 – 20 Uhr

Mietdauer: mind. 1 Tag, max. 2 Tage

Ort: Marktplatz um die Forster Stadtkirche St. Nikolai

Anmeldung: Das Anmeldeformular finden Sie auf www.forst-lausitz.de

Ansprechpartner: Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (L.)

Team Veranstaltung – Diana Zimmermann

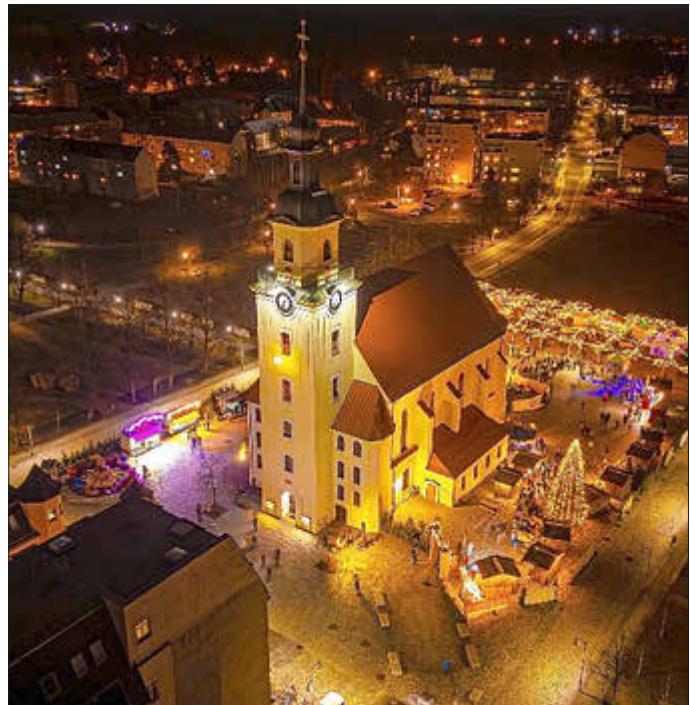
03562 989-357

d.zimmermann@forst-lausitz.de

Lasst uns gemeinsam den Forster Weihnachtsmarkt zu einem Ort der Begegnung und des Engagements machen – wir freuen uns auf euch!

Vorankündigung:

Weihnachtsveranstaltungen rund um die Forster Stadtkirche St. Nikolai



Weihnachtsveranstaltungen rund um die Stadtkirche St. Nikolai
Foto: Frank Junge

Die Weihnachtszeit in Forst hält auch 2025 wieder zahlreiche festliche Highlights bereit:

Am 7. Dezember findet schon zum 30. Mal das traditionelle Advents- und Weihnachtsliedersingen der Forster Chöre in der Stadtkirche St. Nikolai statt.

Am 3. Adventwochenende vom 11. Bis 14. Dezember lädt der traditionelle Forster Weihnachtsmarkt mit weihnachtlich kulinarischen Angeboten, Geschenkartikeln und einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm zu einem Spaziergang rund um die Stadtkirche St. Nikolai ein. Ein Highlight ist wieder das Weihnachtskonzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg am 11. Dezember um 18 Uhr in der Stadtkirche.

Zahlreiche regionale Künstler, Kindergruppen und Vereine unterhalten mit Gesang, Instrumentalmusik, Rezitationen und vielem mehr. Erleben Sie jeden Tag auf der Bühne Livemusik.

Alle Informationen und das detaillierte Programm finden Sie demnächst auf der Webseite der Stadt Forst (Lausitz) unter:

www.forst-lausitz.de

Forster

Museum für Textil- und
Industriegeschichte
Lausitz

22. und 23.11.2025

10:00 – 18:00 Uhr

Sorauer Straße 37 • Forst (Lausitz)

Die komplette Dauerausstellung ist noch in Vorbereitung. Das Museum zeigt sich dennoch offen und im Wandel. Erste Ausstellungen und Bereiche sind bereits zugänglich.

Programmhighlights:

Samstag, 22. November

- » 11 Uhr Vernissage Fotoausstellung „Annäherungen. Forst (Lausitz)“ der ASA-Gruppe Fotografie
- » 14 Uhr Präsentation „Auf ins Eröffnungsjahr“
- » regelmäßige Führungen
- » buntes Rahmenprogramm mit Kinderaktionen, Kreativständen u.v.m.

Sonntag, 23. November

- » regelmäßige Führungen

Weitere Infos zum Forster unter museum.forst-lausitz.de

Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohle-region, aus Mitteln des Landes Brandenburg und der Europäischen Union.

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 und des Kleinprojektfonds der Euroregion Spree-Neiße-Bober kofinanziert.



Gefördert im Rahmen des Handlungskonzeptes »Tolerantes Brandenburg« durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg.



Foto: Frank Junge

Auftakt zum Eröffnungsjahr

Freier Eintritt
am gesamten Wochenende!



Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

Allgemeine Informationen:

Mit Datum vom 01.09.2025 hat die REMONDIS-Gruppe ihre Gesellschaften Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH und AQUA-Toll GmbH verschmolzen. Diese firmieren künftig alleinig unter dem Namen AQUA TOOL GmbH. Durch die Umfirmierung ergeben sich für die Durchführung der Fäkalienentsorgung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) keine Veränderungen. Die bisherigen Ansprechpartner stehen wie gewohnt unter den bekannten Kontaktmöglichkeit 0355 5829-0 zur Verfügung. Alternativ ist die Vereinbarung eines Entsorgungstermins zur Zeit über die Homepage www.lidzba.de/abwassertechnik/ oder über die E-Mailadresse dispo-lidzba@remondis.de möglich.

Zum aktuellen Baugeschehen: (Stand 02.10.2025)

Die Arbeiten zur Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen im 2. BA der Muskauer Straße, zwischen Bahnanlage und Töpferstraße, sind im Rahmen der laufenden Gesamtbaumaßnahme abgeschlossen.

Für die Sanierung und Teilerneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen in der Ziegelstraße, Abschnitt Blumenstraße bis Klinger Weg, ist die Vergabe der Bauleistungen erfolgt. Die Ausführung der Leistungen hat mit den Vorbereitenden Arbeiten in der 40. KW 2025 begonnen.

Das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Dornbuschweg, Teilbereiche der Ackerstraße und Schäferstraße ist abgeschlossen. Die Ausführung der Leistungen beginnt in der 43. KW 2025.

Buntes Ladenstraßenfest mit der „Tafel der Kulturen“ belebt die Forster Innenstadt

Großen Anklang bei den Forster Bürger:innen und Gästen, unter anderem aus Cottbus und Guben, fand der Auftakt der Interkulturellen Woche im Landkreis Spree-Neiße am vergangenen Freitag in der Forster Innenstadt. Eingeladen hatten Vereine, Geschäfte, soziale Träger und Institutionen entlang der bunt geschmückten Ladenstraße (Berliner Straße). Nach der feierlichen Eröffnung durch Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße, und den Grußworten von Annett Müller, Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales der Stadt Forst (Lausitz), sowie Annett Noack, Integrations- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße, luden vielfältige Angebote zum Mitmachen und Verweilen ein.

Bei schönstem Sonnenschein nahmen die Besucher:innen an der „Tafel der Kulturen“ zum Picknick Platz, konnten Spezialitäten aus verschiedenen Ländern probieren und kamen miteinander ins Gespräch. Vom Schach über Glitzertattoos, Perlenbasteln, Wimpelmalaktion bis hin zu Informationen über Angebote der Stadtbibliothek und der einzelnen in der Ladenstraße ansässigen Vereine, Institutionen, Firmen und Geschäfte war für jede Altersgruppe etwas dabei. Während der Veranstaltung gab es bereits erste Ideen für eine Fortsetzung.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Unterstützer:innen und Mitwirkenden, besonders auch die Händler:innen und Geschäfte, die sich an der Aktion beteiligt haben, sowie an den Landkreis Spree-Neiße (Welcome Center), Stadt Forst (Lausitz) (Betriebsamt/Stadtbibliothek), BQS GmbH Döbern, NIX e.V., DSK/ Stadtteilmanagement Forst (Lausitz), Diakonie Niederlausitz, A & O GmbH, Jugendhilfe Cottbus gGmbH und das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße Forst (Lausitz).

Gefördert wurde die „Tafel der Kulturen“ über den Lokalen Aktionsfonds der Stadt Forst (Lausitz) im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, die Stadt Forst (Lausitz) und durch den Landkreis Spree-Neiße.

„Treffpunkt Innenstadt“ – DSK mit dem Stadtteilmanagement Forst (L.) ab sofort an neuem Standort

Das Büro der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) hat neue Räume bezogen und befindet sich nun in der Ladenstraße (Berliner Straße 7) in der Forster Innenstadt. Die DSK GmbH ist als Sanierungsträger und Treuhänder im Auftrag der Stadt Forst (Lausitz) tätig. Das Stadtteilmanagement Forst (Lausitz) ist Ansprechpartner für die Stadtgesellschaft, unterstützt und begleitet Ideen zur Innenstadtbelebung, berät zu Fördermitteln, ist Vermittler und stärkt bürger-schaftliches Engagement im Rahmen der Vernetzungsarbeit. Öffnungszeiten „Treffpunkt Innenstadt“:

Di. – Do. von 8 – 16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung



Kontaktdaten:

Telefon: 03562 664277

Denise Dittmann (denise.dittmann@dsk-gmbh.de)

Kathleen Hubrich (kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de)

Willi Wilinski (willi.wilinski@dsk-gmbh.de)



Foto: DSK GmbH/K. Hubrich

Nachruf

Am 10. September 2025 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad

der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)
Löschgruppe Noßdorf

**Oberlöschmeister
Siegfried Noack**

In seiner über 71 jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.
Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

*Stadt Forst (Lausitz)
Bürgermeisterin
Freiwillige Feuerwehr*

Vereine

124 Forster Geschichtsstammtisch - War der erste Forster ein Förster?

Geschichtsstammtisch geht ins Forster Mittelalter

Will man etwas aus der frühen Geschichte von Forst erfahren, stößt man schnell auf kaum überwindbare Hürden. Schriftgut und Urkunden sind spärlich erhalten.

Fünf große Stadtbrände haben vieles an Unterlagen vernichtet. Das Wenige was erhalten blieb, kann der Laie kaum entschlüsseln.

Unter dem Titel „Fürster, Nonnen und Juristen – Schlaglichter auf die mittelalterliche Geschichte der Stadt Forst (Lausitz)“ möchte

Stadtarchivar Martin Knopp beim 124. Forster Geschichtsstammtisch einigen Männern und Frauen aus dem Mittelalter nachgehen und vielleicht die Frage lösen, ob der erste Forster ein Fürster war.



Foto: Archiv

Nächster Geschichtsstammtisch: Donnerstag, 30. Oktober Rathaus, Lindenstr. 10-12, Raum L203/L204

Der Eintritt ist frei.

Interessierte sind herzlich willkommen!

Museumsverein Frank Henschel

Die Deutsche Verkehrswacht Spree-Neiße e.V.

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Der Verein kümmert sich um:

- Prävention
- Verkehrsteilnehmerschulungen
- Verkehrsunterricht

Es werden Verkehrsteilnehmerschulungen, Kinder- und Jugendschulungen sowie Verkehrsinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Wir freuen uns über das Interesse und informieren gern über unsere Arbeit. Unser Büro befindet sich in Forst (Lausitz) in der Parkstraße 7.

Für Fragen stehen wir auch gern per Mail unter verkehrswacht.spree.neisse@gmail.com zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte gern an uns!

In eigener Sache:

Am 28. Juli 2025 verstarb unser langjähriges Mitglied der Verkehrswacht Spree-Neiße e.V.

Jörg Behla

In seiner langjährigen Mitgliedschaft im Verein setzte er sich stets für die Belange der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung ein.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Er wird uns unvergessen bleiben!

Verkehrswacht Spree-Neiße e.V.

Der Gewerbeverein „Forster UNTERNEHMEN“ informiert

Forster Nachschwärmer - Mitternachtsshopping in der Forster Innenstadt am 8. November 2025



Nachschwärmer ziehen in die Forster Innenstadt

Foto: Gewerbeverein „Forster UNTERNEHMEN“

Wenn die Lichter angehen und die Forster Innenstadt zur Bühne wird, beginnt das Mitternachtsshopping „Forster Nachschwärmer“!

Organisiert vom Gewerbeverein „Forster UNTERNEHMEN“ startet am **Samstag, den 8. November 2025 ab 18 Uhr** das bunte Spektakel mit dem Spielmannszug und dem Lampionumzug – jedes Lamponkind darf kostenlos Karussell fahren!

Shopping lohnt sich doppelt: Bei teilnehmenden Händlern gibt's tolle Gewinne zu ergattern.

Drei Fotopunkte laden zum Mitmachen ein – mit Chance auf Forst-Gutscheine!

Freuen Sie sich auf Panflötenklänge von Toapanta (gesponsert vom Lichthaus Jahn), spontane Sambatrommler, Clownspaß mit Bummel & flotte Lotte, Glitzertattoos, Kinderschminken, Funketanzen und Live-Gravuren im Postamt.

DJ Tobi Müller sorgt für Stimmung auf dem Max-Seydewitz-Platz.

Um **22 Uhr steigt das große Feuerwerk neben dem Postamt** – und danach geht's weiter mit Live-Musik der Bluesband BLACKBIRD im Postamt (gesponsert von Pavillon Kunst & Genuss). Ein Abend voller Highlights – für Nachschwärmer jeden Alters!

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. informiert



Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Der Zufall? Das Schicksal? Ein Glückskeks? Alexa?

- Wer bestimmt über Ihr Konto, wenn Sie es nicht mehr können?
- Wer zahlt Ihre Rechnungen?
- Wer sagt den Ärzten, was Sie wollen?
- * Wissen Sie, ob Ihre Familie im Ernstfall für Sie handeln darf?
- * Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung – kennen Sie den Unterschied?

Jeder Mensch kann durch einen Unfall oder eine plötzliche Krankheit in die Situation geraten, dass er sich nicht mehr selbst äußern oder seine Angelegenheiten regeln kann. Dann ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen - etwa durch eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung. Nur so ist sicher gestellt, dass nicht fremde Personen oder ein Gericht

ohne Ihre Vorstellungen über Ihr Leben entscheiden, sondern dass Ihre eigenen Wünsche verbindlich festgelegt sind.

Antworten und Informationen rund um diese wichtigen Themen erhalten Sie beim:

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Cottbuser Str. 5, 03149 Forst (Lausitz) 2. Etage

Telefon: 03562 / 2307

Mail: forst@lebenshilfe-betreuungsverein.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.lebenshilfe-betreuungsverein.de

Unsere Beratung ist kostenfrei, unabhängig und verständlich - damit am Ende Sie entscheiden!

Ihr Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Forster Seesportlerklub e.V. informiert

Seesportler beim Sonnenkopp Pokal

Der Forster Seesportklub e. V. schickte seine Nachwuchssportler am vergangenen Wochenende zum 3. Sonnenkopp Pokal nach Dessau.

Erstmals wurde dieser Wettkampf zu einem Ranglistenwettbewerb erhoben. Nachdem in den Vorjahren sehr erfolgreiche Platzierungen erreicht werden konnten, startete der FSK mit 7 Jungen und Mädchen in der Altersklasse bis 12 Jahre. In diesem Format mussten die Mehrkampfdisziplinen Knoten, Wurfleinewerfen und Geländelauf nacheinander absolviert werden. Für jeden Knoten- oder Wurffehler



Foto: FSK

wurden die Sportler jeweils endlos lange 10 Sekunden angehalten. Sehr gut klar lagen Henriette Krüger bei den Mädchen und Erik Augsten bei den Jungen, die die Finalläufe der besten 6 erreichten und sich dort nochmals steigern konnten und jeweils den 3. Platz erkämpften.

Bei den gemischten Staffeln konnten sich die Zwillinge Henriette und Alexander Krüger für das Finale qualifizieren und sich nach einem unglaublichen Zielsprint um Haarsbreite den 3. Platz sichern.

Das Finale verpassten knapp Erik Augsten und Enna Kuschel. Für den erst sieben jährigen Yanis Mroue war es ein toller Erststart.

Hedi und Enna haben ihren Titel verteidigt



V.l.: Hedi und Enna Kuschel

Autor: FSK

Enna Kuschel, die Schwester von Hedi, siegte in der Altersklasse bis 9 Jahre, besser war beim Schwimmen Yanis Mroue, als jüngster Starter.

FSK

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr

Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Wir werden gefördert durch
„aktion tier - menschen für tiere e.V.“



Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

ZU HAUSE GESUCHT...

das ist Lisa und sie ist 4 Jahre alt. Mit Artgenossen ist sie bedingt verträglich daher sehen wir sie in Einzelhaltung. Lisa braucht etwas Zeit mit fremden Menschen warm zu werden, aber dann ist sie verschmust und lieb. Sie ist sehr wachsam und verteidigt.* Eine Familie ohne Kinde*, welche den Kontakt langsam aufbaut wäre perfekt. Sie schlafst im Innenbereich ist aber tagsüber draußen im Grundstück. Vor reichlich einem Jahr kam Lisa aus Rumänien ins Forster Tierheim. Inzwischen ist sie knapp 2 Jahre alt und kastriert. Anfangs war sie ängstlich, doch das legte sich sehr schnell. Sie ist ruhig, geht sehr gut an der Leine, motzt keine fremden Hunde an und wird gern gestreichelt von den ihr bekannten Menschen.



Foto: privat

Sie möchte von Unbekannten nicht gleich bedrängt werden. Anfangs verbellt sie jeden Fremden, wodurch sich bisher alle Interessenten leider abschrecken ließen. Sie muss ihre Menschen, denen sie vertrauen will, erst einmal kennen lernen. Lisa eignet sich auch sehr gut für Wachschutzaufgaben. Über ein neues Zuhause würde sie sich sehr freuen und sich dort sicher schnell einleben, denn sie ist völlig unkompiliert.

Krankheiten: keine

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tiersylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tiersylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Sonstiges

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Lausitz Klinik Forst
Berliner Str. 9 in 03149 Forst (Lausitz)
Informieren Sie sich bitte über alle **aktuellen Veranstaltungsangebote und Termine unter:**
www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2
03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 669808

Fax: 03562 6989989

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Notfallseelsorge/ Krisenintervention Cottbus/ Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahstehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.



Das Team der ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger Cottbus/Spree-Neiße, es freut sich immer über Verstärkung! Alle vereint der Wunsch, anderen Menschen in seelischen Shocksituationen helfen zu können. Foto: Mirko Franceschina

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wollen Sie uns unterstützen? Wollen Sie unser Team verstärken? Haben Sie Fragen zur Notfallseelsorge?
So sind wir zu erreichen: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises

Manchmal wird das Leben schwer. Konflikte in der Familie, Sorgen um die Zukunft, Einsamkeit, Belastungen am Arbeitsplatz oder persönliche Krisen – in solchen Momenten hilft es, jemanden an der Seite zu haben, der zuhört, versteht und der auf neuen Wegen begleitet. Im Anfang des Jahres eingerichteten **Seelsorge- und Beratungszentrum** des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus/Chóśebuz finden Sie genau diesen geschützten Raum. Hier begleiten Sie erfahrene Seelsorgerinnen und Seelsorger wie psychologische Beraterinnen und Berater vertrauenvoll und kostenfrei.



Seelsorgeraum

Foto: Tobias Jachmann

Unser Angebot für Sie:

- **Einzel- und Familiengespräche**, wenn Probleme belasten oder Konflikte das Zusammenleben erschweren
- **Beratung in Krisen** wie Trennung, Verlust oder Krankheit
- **Seelsorge und spirituelle Begleitung**, wenn Fragen nach Sinn und Halt im Mittelpunkt stehen
- **Unterstützung für Angehörige**, die andere Menschen pflegen oder begleiten

Alle Gespräche sind vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

Das Angebot richtet sich an **alle Menschen aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, so auch betroffene aus Forst (Lausitz)**. Jede und jeder ist willkommen – ob mit großen oder kleinen Sorgen.

Weitere Details, wie die aktuellen Öffnungszeiten, finden sich auf der Internetseite des Kirchenkreises:

www.evkirchenkreis-cottbus.de/lebensbereiche/seelsorge-und-beratungszentrum

oder direkt über den nebenstehend QR-Code.



Offene Sprechstunde

Montags von 9 bis 12 und von 15 bis 18 Uhr.

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Mehr Informationen und aktuelle Öffnungszeiten:
www.evkirchenkreis-cottbus.de/lebensbereiche/seelsorge-und-beratungszentrum oder über den QR-Code.

Kontakt:

Seelsorge- und Beratungszentrum
Uferstraße 1 (Wilhelmsmühle, Eingang am Wehr),
03046 Cottbus/Chóśebuz
Telefon: 0355 78439847
E-Mail: sbz.cottbus@gemeinsam.ekbo.de
Pfarrer Tobias P. Jachmann
Leiter des Seelsorge- und Beratungszentrums Cottbus



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289

Stadt Forst (Lausitz)

ONLINE-Schulungsreihe - „Hilfe beim Helfen“ für Angehörige von Menschen mit Demenz

„Gut zu wissen, dass ich mit dieser Aufgabe nicht allein bin. Ich weiß jetzt, wo ich Unterstützung finden kann. Die Gespräche haben mir sehr geholfen, mit meinem Mann besser zuretzukommen.“ sagt eine Teilnehmerin am Ende der Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“.

Der Gerontopsychiatrische Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V. bietet Angehörigen von Menschen mit Demenz die Möglichkeit, wichtige Informationen zu medizinischen, rechtlichen und finanziellen Fragen rund um das Thema Demenz zu erhalten. Auch praktische Tipps für einen stressfreieren Alltag werden besprochen.

Am 19.11.2025 beginnt die achtteilige Schulungsreihe, in kompakter Form an fünf Abenden ab 16:30 Uhr im ONLINE-Format, also vor dem Bildschirm des heimischen Computers, statt.

Die Schulungsreihe wird in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg durchgeführt und durch die Barmer Pflegeversicherung finanziert.

Versicherte aller Kassen können kostenfrei teilnehmen.

Sie benötigen einen Computer mit Kamera und Kopfhörern/Lautsprecher.

Die Zugangsdaten für die WEBEX-Schulung erhalten Sie per E-Mail zugesandt.

Interessierte werden gebeten sich per Email an gpv-sc-spn@web.de bis zum 14.11.2025 anzumelden.

Fragen beantwortet man ihnen gern beim Gerontopsychiatrischen Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V., Tel. 0355 4867137.

Vorstellung regionaler Produzenten in Broschüre zur „Grünen Woche 2026“

Sie verkaufen frische Produkte direkt vom Feld, betreiben einen Hofladen mit regionalen Spezialitäten oder bieten auf andere Weise Erzeugnisse aus der Region Cottbus/Chóśebuz und Spree-Neiße an?

Die Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße präsentieren sich vom 16. bis 25. Januar 2026 gemeinsam auf der 100. Internationalen Grünen Woche in Berlin – einer der bedeutendsten Messen weltweit für Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus.

Ziel des Messeauftritts ist es, die Vielfalt und Attraktivität der Region als Wirtschafts-, Tourismus- und Lebensstandort sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt stehen regionale Produkte, nachhaltige Projekte, touristische Höhepunkte sowie der Strukturwandel in der Lausitz. Gemeinsam möchten wir zeigen, wie Tradition und Zukunft, Stadt und Land sowie Genuss und Innovation in unserer Region zusammenfinden.

Dafür erstellen wir eine gemeinsame Broschüre, in der sich regionale Produzenten und Hofläden aus Cottbus und Spree-Neiße mit einem kostenfreien Eintrag präsentieren können.

Wenn auch Sie Teil dieser Präsentation sein möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit den Kontaktdataen an m.hotzkow-bauplanungsamt@lkspn.de.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Produkte auf der Grünen Woche 2026 vorzustellen.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (6/2025) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 19. Dezember 2025.

Redaktionsschluss ist am Freitag, den 5. Dezember 2025.

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung rund um die Pflege?

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert:

Pflegebedürftigkeit entsteht unabhängig von Alter, Lebenssituation und Profession. Sie kann sich langsam ankündigen, aber genauso auch plötzlich und unerwartet entstehen. In den wenigsten Fällen sind wir darauf vorbereitet.

Unabhängig und individuell unterstützen wir Sie u.a. bei der Antragstellung und der Organisation in Pflegesituationen und stehen auch Angehörigen und Interessierten jederzeit für Auskünfte, Informationen und Beratungen kostenfrei zur Verfügung. Das Team des Pflegestützpunktes Spree-Neiße „navigiert“ Sie durch die umfangreiche Leistungs-problematik „Pflege“.



Hilfe!!! Wer? Wie? Was und Wo?

Wir sind persönlich für Sie da:

Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12.00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr

Weitere Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Berliner Straße 15/17

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužycy)

... und flächendeckend, bürgernah für Sie vor Ort



Telefonische Anmeldung zu allen Standorten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 03562 693322

Mail:

forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Weitere Informationen unter:

www.lkspn.de/kreisverwaltung/pflege



ALINA-App Landkreis Spree-Neiße

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFTELEFON** freigeschalten, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.



Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.



vor Ort

IHR FACHMANN



Am besten gleich den Fachmann fragen

Anzeige

Fossilen Brennstoffen droht mittel- bis langfristig das Aus, sie sollen durch regenerative Energieträger mit besserer CO₂-Bilanz ersetzt werden. Neben Solartechnik und Wärmepumpen spielen Holzfeuerstätten dabei eine Schlüsselrolle. Bei den Emissionen der Öfen wie Feinstaub und Kohlenmonoxid (CO) hat der Gesetzgeber mit der Bundesimmissionsschutzverordnung die Grenzwerte stufenweise verschärft. Das Ziel ist, alte Geräte, die die Anforderungen nicht erfüllen, zu definierten Fristen stillzulegen, sie nachzurüsten oder durch neue, emissionsärmere mit höheren Wirkungsgraden zu ersetzen.

Für Besitzer älterer Öfen ist der 31. Dezember 2024 wichtig. Ab diesem Stichtag müssen alle Einzelraumfeuerungsanlagen, die mit festen Brennstoffen betrieben werden und zwischen Januar 1995 und März 2010 eingebaut wurden, den Vorgaben der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung, Stufe 2, entsprechen. Als Besitzer eines Ofens muss man dem Bezirks-schornsteinfeger bei seiner routinemäßigen und angekündigten Feuerstättenschau den Nachweis erbringen, dass die Feuerstätte die Grenzwerte einhält. Entsprechende Angaben sind in den Geräteunterlagen enthalten, alternativ können die Abgaswerte gemessen werden. Bei Fragen kann man sich auch an den Ofen- und Luftheizungsbauer wenden. Das am Ofen angebrachte Typenschild verrät das Alter der Anlage.

Ist dieses Schild nicht mehr vorhanden, hilft eine Bescheinigung des Herstellers, dass das Ofenmodell die Schadstoffgrenzen einhält. Für die Ermittlung der Werte des jeweiligen Ofenmodells kann man eine Datenbank unter www.cert.hki-online.de nutzen. Öfen, die die geforderten Grenzwerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid nicht erfüllen, müssen stillgelegt oder können für einen Weiterbetrieb nachgerüstet werden, wenn dies technisch möglich ist.

djd 72286/kachelofenwelt.de



Foto: djd/AdK/www.kachelofenwelt.de

Schrotthandel Waizenhöfer - Forst Schrotthandel & Abrissarbeiten - Containerdienst

Inhaber Ralf Waizenhöfer

- Schrott abholung nach Vereinbarung
- Containerdienst (Schrott, Bauschutt, Sperrmüll usw.)
Containergrößen von 5 m³ - 20 m³
- Abriss- und Entkernungsarbeiten
- Ankauf von Schrott und Buntmetallen und Papier

Immanuel-Kant-Str. 9 · Lagerplatz: Alsenstr. 6 · 03149 Forst (Lausitz)
Funktel.: (01 73) 5 72 74 12 · Telefon: (0 35 62) 66 46 17
Telefax: (0 35 62) 69 17 83 · info@schrotthandel-forst.de

Finden Sie jetzt und hier Ihren Fachmann

Natur- & Kunststeinbetrieb seit 1980 Sieghart Pilling

Inh. Dipl. Bauing. Silke Pilling



◆ Natursteinarbeiten ◆ Grabmale ◆ Kleincontainerdienst
Wiesenstraße 12
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 62 22
Mobil (01 60) 8 37 39 84
E-Mail: naturstein.pilling@gmx.de

EP:Funk und Technik

ElectronicPartner

03149 Forst/Lausitz

- Fachberatung ■ Lieferung ■ Montage
- Reparatur ■ Finanzierung ■ Wertgarantie

Sorauer Straße 17 - 25 Berliner Straße 4 - 8
Tel. 0 35 62/69 79 41 Tel.: 0 35 62/69 79 22
www.ep.de/funk-und-technik

FIDELIS-24.de

Finanzlösungen entlang der Oder-Neiße
Finanzmaklerhaus

Kosten senken

Existenzen sichern
Gewinne optimieren
Wohnräume realisieren



Ihr kompetenter Ansprechpartner vor Ort!

Herr Ljuben Lingorow

Sorauer Straße 1 · Forst (Lausitz) - Eingang hinten am Turm

Mobil: 01 77-8 07 68 03 · Tel.: 0 35 62-6 98 81 09

E-Mail: info@fidelis-24.de · Internet: www.fidelis-24.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag

10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr oder Vereinbarung



Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!

Bewirb dich richtig!



Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Ganz am Anfang steht deine Bewerbung bei den Ausbildungsbetrieben.
Hier ist es nicht nur wichtig, alle aussagekräftigen Unterlagen beisammen zu haben, sondern auch die Bewerbungsfristen einzuhalten!
Worauf du bei deiner Bewerbung achten solltest, erfährst du hier.

Bevorzugt regional

Gerade in Zeiten steigender Preise an den Zapfsäulen sind für die meisten Jobsuchenden freie Stellen im näheren Umkreis besonders attraktiv.

Je kürzer der Arbeitsweg, umso geringer sind Zeitaufwand, Stressbelastung und Kosten. Im Stellenmarkt der regionalen Mitteilungsblätter finden Sie vielfältige Angebote, denn hier inserieren in der Regel Unternehmen aus dem Verbreitungsgebiet. Wer lieber online sucht, wird in regionalen Jobbörsenfündig, kann aber auch bei den bekannten großen Online-Portalen die Angebote nach Entfernung herausfiltern.

Quereinsteiger: So gelingt der Branchenwechsel

Der Fachkräftemangel in Deutschland ist immer wieder ein Thema. Besonders betroffen sind der Gesundheitssektor mit der Alten- und Krankenpflege, aber auch technische Berufe und das Handwerk. Für einen grundlegenden Berufswechsel eignen sich insbesondere Berufe in der Pflege, in der IT oder im Bildungswesen. So ist beispielsweise der Berufseinstieg als Lehrerin oder Lehrer mittlerweile ohne Lehramtsstudium möglich. In der IT-Branche locken attraktive Perspektiven und Qualifizierungsoptionen für Quereinsteiger.

Allerdings: Der Wechsel in ein unbekanntes Tätigkeitsfeld ist mit Herausforderungen verbunden. Nicht alle verfügen über die Energie, um sich gründlich in Themen, Teams und Tätigkeiten einzuarbeiten. Wechselwillige sollten daher die eigene Motivation prüfen. „Zum erfolgreichen Quereinstieg gehört in jedem Fall die Bereitschaft, Neues zu lernen und sich mit Begeisterung in ein unbekanntes Gebiet zu begeben“, betonen Experten. Aber: Welche Branche passt am besten? Internet, Infobroschüren oder Erfahrungsberichte helfen bei der Beantwortung dieser Frage. Ausgeschlossen ist ein Quereinstieg nur in einigen Bereichen: Sogenannte geschützte Berufe wie Physiotherapeuten oder Ingenieure können nach wie vor allein mit abgeschlossener Berufsausbildung ausgeübt werden. *djd*

Mit Energie den nächsten großen Schritt gehen

Dank Anne und der enviaM-Gruppe.

Deine Power sichert unser Netz.

Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung:
enviaM-Gruppe.de/ausbildung

Unsere Ausbildungsberufe (m/w/d):

- Mechatroniker
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Industriekaufmann
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement
- Kaufmann für Büromanagement

Unsere Dualen Studiengänge (m/w/d):

- Bachelor Elektrotechnik
- Bachelor Gebäude-, Energie- und Umwelttechnik
- Bachelor Betriebswirtschaft
- Bachelor Wirtschaftsinformatik

Wir bieten dir:

- ⌚ flexible Arbeitszeiten
- 💶 Zuschüsse zu Lernmitteln und Führerschein
- 💶 tarifliche Vergütung
- 🏆 Leistungsboni nach Abschluss
- ... und vieles mehr

ELEKTRONIKER*IN für Betriebstechnik

3,5 Jahre | Schulabschluss: Hauptschule Ø Verdienst: 800 € bis 1.330 €

Es gibt kaum noch Bereiche, die ohne Elektronik auskommen. Deswegen bist du als Elektroniker*in für Betriebstechnik sehr gefragt. Du kannst Anlagen reparieren und installieren, programmierst diese aber auch. Sollte es irgendwo einen Fehler geben, machst du dich auf die Suche nach diesem und sorgst dafür, dass niemand ohne Strom bleibt. Du überwachst außerdem die Arbeit von Dienstleistern und anderen Personen bei der Montage und weist sie in die Benutzung ein. Du kannst problemlos einen Schaltplan lesen und weißt, wie die Elektronik in einer Anlage aussieht. Du solltest dir aber auch darüber bewusst sein, dass du in diesem Beruf mit Strom zu tun hast, deswegen gilt es, dich und auch andere vor Unfällen zu schützen.

GESUNDHEITS- und KRANKENPFLEGEHELFER*IN

1 bis 4 Jahre

Schulabschluss: Hauptschule

ø Verdienst: 649 € bis 766 €

Du bist hilfsbereit und möchtest in einem Beruf mit sicherer Perspektive arbeiten? Du bist körperlich belastbar und hast auch kein Problem im Schichtdienst zu arbeiten? Dann denke doch mal über eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in nach. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hierbei um eine Assistenz-Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege handelt. Als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in bist du für das Reinigen und Desinfizieren der Pflegeutensilien zuständig. Du kümmert dich nicht nur darum, dass alle Betten immer frisch bezogen sind, sondern auch um das Wohl deiner Patienten und Patientinnen. Du hilfst ihnen beim Zubettgehen und bei der Körperpflege.



© stock.adobe.com - kues1



PFLEGE- FACHMANN*FRAU

3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

ø Verdienst: 1.230 € bis 1.503 €

Wenn du Menschen helfen möchtest, solltest du vielleicht über den Beruf Pflegefachmann*frau nachdenken. Nach der gebündelten Pflegeausbildung zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau bist du im Bereich der Pflege breit aufgestellt und kannst in verschiedenen medizinischen und sozialen Einrichtungen arbeiten.

Außerdem hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Pflegeberufen: Altenpflege, Kinder- und Jugendpflege oder Heilerziehungspflege.



© stock.adobe.com - kues1

Zu deinen Aufgaben zählen Unterstützung der Patienten bei Bewegung und Selbstversorgung, Gesundheitsförderung und -prävention, Handeln in Akutsituationen, Rehabilitation, Begleitung von Patienten in der letzten Lebensphase, Pflege von Kindern und Jugendlichen oder von Patienten mit psychischen Problemen. Mit dieser Ausbildung wählst du einen abwechslungsreichen Beruf mit sicherer Perspektive.

**Sana-Herzzentrum
Cottbus**



Deine Zukunft. Im Herzen von Cottbus



1000 gute Gründe
für deine Zukunft
bei uns:
sana.de/cottbus

Deine Ausbildung:

Pflegefachleute (m|w|d)

in der generalistischen Ausbildung

Krankenpflege-Helfer (m|w|d)

in der einjährigen Ausbildung

Operationstechnische-Assistenz (m|w|d)

für die Zukunft im OP-Saal

Anästhesietechnische-Assistenz (m|w|d)

für die Zukunft am OP-Tisch

Dein Karrieresprung:

Pflegeprofis auf Station (m|w|d)

mit abgeschlossener Ausbildung

Fachkrankenpfleger (m|w|d)

im Bereich Intensivmedizin & Anästhesie

VINOS

**100 AÑOS
RIOJA**

Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenspreis

ÜBER 50% RABATT

~~66,65 €~~ **29,99 €***

SCHOTT ZWIESEL

ZWEI GLÄSER INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/kaufkipp](https://www.vinos.de/kaufkipp)



Bester Fachhändler
Spanien 2025



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

**ZUM
PAKET**



* Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kaufkipp](https://www.vinos.de/kaufkipp). Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter [vinos.de](https://www.vinos.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). Vorteilsnummer: 41226



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



„In Gedenken – in Gedanken“

Anzeige

Zahlreiche Städte und Gemeinden beteiligen sich Jahr für Jahr am dritten Septemberwochenende am „Tag des Friedhofs“. Zahlreiche Aktionen zeigen die Geschichte und Tradition einer gewachsenen Friedhofskultur vor Ort auf und bieten die Gelegenheit, sich dem Thema Friedhof mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zu nähern. Neben den Bereichen der Religion, Kultur und Historie sind der Dialog und das lebendige Miteinander weitere wichtige Elemente des „Tag des Friedhofs“. In diesem Jahr steht der Tag des Friedhofs unter dem Motto „In Gedenken - in Gedanken“.

Friedhöfe sind ganz besondere Orte. Man kann dort nicht nur trauern und Trost finden – Friedhöfe bieten Ruhe und Raum zum Entspannen, lassen Menschen Hoffnung schöpfen und neuen Mut gewinnen. Trauernde finden hier einen geschützten Rahmen, um sich von den Verstorbenen zu verabschieden und um ihrer zu gedenken. Durch den Umgang mit Blumen und Pflanzen kann die Trauer besser verarbeitet werden, positive Gefühle, wie Wohlbefinden, Entspannung und Heimatgefühl können durch die Bewegung im „Grünen Kulturräum Friedhof“ ausgelöst werden.

Das Ziel des aktuellen Mottos ist, dass ältere Generationen und auch deren Kinder und Enkelkinder den Friedhof als schöne Begegnungs- und Erinnerungsstätte kennenlernen, wahrnehmen und besuchen.

Quelle: BDF



Foto: stock.adobe.com - Kzenon

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH



Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen

Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH

Nähe spüren. Halt finden.



03562/6481

info@bestattungshaus-forst.de

Alexanderstraße 13 · 03149 Forst (Lausitz)

Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



SPREEWALD THERME
Das Solebad in der Natur.

PERFEKT FÜR DEN FEIERABEND.

2C Jahre SPREEWALD THERME

2 + 1 ABENDTARIF

3 STUNDEN ENTSPANNEN, NUR 2 STUNDEN BEZAHLEN.

Sonntag bis Donnerstag
ab 18 Uhr (außer feiertags).

spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Karin Jach
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Hier finden Sie ...

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

... Ihre berufliche Perspektive
jobs-regional.de

DIE NEUE ZEIT TV

- über Kabel (Vodafone), Internet und Astra zu empfangen - auch als APP !

Gratis im Playstore / Appstore
Mehr Infos: www.die-neue-zeit.tv

Fuerteventura-Traumreise 2026

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab 1.099 €
z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«, Live-Show Abenteuer Weltumrundung

condor

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de

FLY & HELP Travel

Ausführlicher Reiseverlauf!

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de